



Inhaltsübersicht

• • • IMPULSE • • •

Vertiefte Berufsorientierung

- Praxisbeispiele aus der Volksschule Windheim -

Anlagen	3
Stellenausschreibungen	4
- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen.....	4
- Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 14) als Leiterin/Leiter des Studienseminars Oberfranken II für die Ausbildung von Lehrer/innen an Grundschulen.....	8
- Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 14) als Leiterin/Leiter des Studienseminars Oberfranken VI für die Ausbildung von Lehrer/innen an Grundschulen.....	10
- Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors für die Schulberatung (als Schulpsychologe / Schulpsychologin) der BesGr. A 13 bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Bamberg	11
- Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.....	12
Allgemeine Bekanntmachungen	14
- Namensgebung für die Volksschule Großheirath (Grundschule)	14
- Richtlinien für die Beförderung	14
- Durchführung des Sozialgesetzbuches; Hinweis auf die Fürsorgetrichtlinien	14
- Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase.....	15
- Sammelbestellung von Jugendzeitschriften.....	15
Hinweise	16
- Neue Grippe	16
- SINUS an Grundschulen!	16
- DJH-Sammlung	16

- Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2009 für unsere Kriegsgräber.....	17
- Schulverpflegung RegioTreff	18
- Englisch in der Hauptschule	20
- Oberfränkischer Lesetag	21
- 1. Bayerischer Schulbibliothekstag	22
- Fortbildung Religion	22
- Lions-Club-Seminare.....	23
- "Pack's an" - Wettbewerb	25
- "Sprungbrett Bayern".....	26
Sonstiges	27
- Internetplattform der Regierung von Oberfranken	27
- Regionale Lehrerfortbildung	27
- Wettbewerbe	27

Anlagen

Anlage 1:

Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke

Anlage 2:

Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase

Anlage 3:

Ergänzende Informationen zur kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase

Anlage 4:

Hinweis zur Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen

Anlage 5:

Elterninformation "Neue Grippe"

Anlage 6:

Händehygiene an den Grundschulen

Anlage 7:

Teilnahmemöglichkeit am Programm "SINUS an Grundschulen!"

Anlage 8:

Formblatt: Bewerbung für die Teilnahme am Programm "SINUS an Grundschulen!" in Bayern

Anlage 9:

Bewerbung für die Teilnahme am Programm "SINUS an Grundschulen!"

Anlage 10:

RegioTreff Schulverpflegung

Anlage 11:

Formblatt: RegioTreff

Anlage 12:

Anmeldung zur Lehrerfortbildung zum Energieeffizienz-Schulwettbewerb

Anlage 13:

Schulwettbewerb zur Energieeffizienz

Anlage 14:

Bestellformular für Broschüren

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes. Gruppe Voraussetzung
Bayreuth - Stadt	Volksschule Bayreuth - Herzoghöhe (Grundschule)	1 - 4 307 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Bayreuth - Land	Robert-Kragler- Volksschule Creußen (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 341 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ sichere EDV-Kenntnisse
Bayreuth - Land	Robert-Kragler- Volksschule Creußen (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 341 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ sichere EDV-Kenntnisse
Forchheim	Anna-Volksschule Forchheim (Grundschule)	1 - 4 261 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse

Forchheim	Volksschule Weilersbach (Grundschule) mehrstöckiges Schulhaus ohne Aufzug	1 - 4 84 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Forchheim	Volksschule Wiesenttal (Grundschule)	1 - 4 88 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Kronach	Volksschule Küps (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 427 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle, mehrjährige Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Kronach	Volksschule Stockheim (Grundschule)	1 - 4 200 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Lichtenfels	Volksschule "An der Göritze" Michelau i. Ofr. Gemeindeteil Schwüribitz (Grundschule)	1 - 4 93 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse

Lichtenfels	Albert-Blankertz-Volksschule Redwitz an der Rodach (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 312 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ sichere EDV-Kenntnisse
Wunsiedel	Volksschule Marktredwitz (Grundschule) Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen und Bereitschaft zur Errichtung von Kooperationsklassen	1 - 4 507 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Wunsiedel	Volksschule Röslau (Grundschule) Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen	1 - 4 89 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Wunsiedel	Volksschule Selb II (Grundschule) Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen und Bereitschaft zur Errichtung von Kooperationsklassen	1 - 4 226 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Wunsiedel	Volksschule Selb III (Grundschule) Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen und Bereitschaft zur Errichtung von Kooperationsklassen	1 - 4 185 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse

Auf die neuen **"Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke"**, **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juni 2009, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.11 323**, wird ausdrücklich verwiesen. (s. Anlage 1)

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 **"Erforderliche Qualifikation von Führungskräften"** und Nr. 5.5 **"Erforderliche dienstliche Beurteilungen"** sowie Nr. 6 **"Beförderung in Ämter für Seminarleiter"**.

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und unter dem Vorbehalt, dass die Funktionsstellen tatsächlich zum nächsten Schuljahr frei werden.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

T e r m i n e:

1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: **30. Oktober 2009**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: **06. November 2009**
3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: **13. November 2009**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle eines
Seminarrektors/einer Seminarrektorin
(BesGr. A 14)
als Leiterin/Leiter des
Studienseminars Oberfranken II
für die Ausbildung von
Lehrer/innen an Grundschulen**

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A14) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Die Bewerberin/der Bewerber muss über besonders fundierte Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern verfügen und bereit sein, die Koordination in allen Fragen der Didaktik der Grundschule zu übernehmen.

Die Leiterin/der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 10 ZALGH für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm u. a. die Koordination der Arbeit der Seminare, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektoren sowie die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften. Dazu gehören auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

Die Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der Besoldungsgruppe A14 als Studienseminarleiterin/Studienseminarleiter kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A13+AZ in Frage, welche die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" (KMBek vom 08.06.2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323) erfüllen.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A14 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht, sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber noch verlängern kann.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und eine Übersicht über die bisherigen dienstlichen Schwerpunkte beizufügen.

T e r m i n e:

1. Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Schulamt: **30. Oktober 2009**
2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung: **13. November 2009**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle eines
Seminarrektors/einer Seminarrektorin
(BesGr. A 14)
als Leiterin/Leiter des
Studienseminars Oberfranken VI
für die Ausbildung von
Lehrer/innen an Grundschulen**

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A14) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Die Bewerberin/der Bewerber muss über besonders fundierte Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern verfügen und bereit sein, die Koordination in allen Fragen der Didaktik der Grundschule zu übernehmen.

Die Leiterin/der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 10 ZALGH für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm u. a. die Koordination der Arbeit der Seminare, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektoren sowie die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften. Dazu gehören auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

Die Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der Besoldungsgruppe A14 als Studienseminarleiterin/Studienseminarleiter kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A13+AZ in Frage, welche die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" (KMBek vom 08.06.2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323) erfüllen.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A14 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht, sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber noch verlängern kann.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und eine Übersicht über die bisherigen dienstlichen Schwerpunkte beizufügen.

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Schulamt: **30. Oktober 2009**
2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung: **13. November 2009**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors für die Schulberatung (als Schulpsychologe / Schulpsychologin) der BesGr. A 13 bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Bamberg

Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Oberfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologin / Schulpsychologe) der Besoldungsgruppe A 13 zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg.

Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek "Schulberatung in Bayern" vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Als Bewerber kommen in Betracht:

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums
2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie

Auf die neuen **"Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke"**, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom **8. Juni 2009**, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, wird ausdrücklich verwiesen. (s. Anlage 1)

Insbesondere gilt dies für Nr. 7 "**Beförderung in Ämter für Schulpsychologen**".

Bewerber mit Erweiterungsstudium im Rahmen des Lehramtsstudiums können zunächst nur zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + Amtszulage befördert werden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

T e r m i n e:

1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: **30. Oktober 2009**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: **06. November 2009**
3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: **13. November 2009**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei den unten aufgeführten Staatlichen Schulämtern sind Aufgaben für einen Fachberater oder eine Fachberaterin neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete, im Regierungsbezirk Oberfranken unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung durch Aus- / Fortbildung bzw. Prüfung nachgewiesen werden muss.

Staatliches Schulamt

Hof - Land
Kronach
Lichtenfels

Fachberatung

Verkehrserziehung und Unfallverhütung
Englisch
Englisch

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Schulamt: **30. Oktober 2009**
2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: **06. November 2009**
3. Vorlage der gesammelten Bewerbungen bei der Regierung: **13. November 2009**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Allgemeine Bekanntmachungen

Namensgebung für die Volksschule Großheirath (Grundschule) Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Volksschule Großheirath (Grundschule) vom 13. Juli 2009 Nr. 44-5103 c

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Großheirath (Grundschule) führt die Bezeichnung "Siegfried-Möslein-Volksschule Großheirath (Grundschule)".

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

OFrABI S.118

Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke

Die entsprechende Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juni 2009 findet sich in der Anlage.

--> **Anlage 1**

Durchführung des Sozialgesetzbuches; Hinweis auf die Fürsorgethemen (FMBek vom 03.12.2005, StAnz Nr. 50/2005)

Die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen über die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in

Bayern (Fürsorgerichtlinien) vom 03.12.2005 enthält in Abschnitt XV Nr. 1 folgende Bestimmung:

"Diese Bekanntmachung ist allen Dienststellenleitungen, den Beauftragten gemäß § 98 SGB IX, den Personalvertretungen, den Richterververtretungen, den Staatsanwaltsvertretungen, den Gleichstellungsbeauftragten und den Schwerbehindertenvertretungen zur Kenntnis und zur Beachtung zuzuleiten. Außerdem sind alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter von Personalangelegenheiten über den Inhalt dieser Bekanntmachung zu unterrichten. Die Unterrichtung ist in jährlichem Abstand zu wiederholen. Die schwerbehinderten Beschäftigten sind in geeigneter Weise zu unterrichten."

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 04.10.1991 Nr. 26-P 1132-2/49-58 953 gebeten, alle in der Bestimmung angeführten Personen, insbesondere alle Bearbeiter von Personalangelegenheiten, nochmals auf die Veröffentlichung der Fürsorgerichtlinien hinzuweisen und um Beachtung zu bitten und dies jährlich zu wiederholen.

Im Vollzug des Abschnitts XV Nr. 1 der FMBek vom 03.12.2005 und des genannten FMS vom 04.10.1991 wird hiermit erneut um Beachtung der Fürsorgerichtlinien gebeten.

Nach Abschnitt IV Nr. 4.2 der Fürsorgerichtlinien ist bei externen und internen Stellenausschreibungen zu vermerken, ob die Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist und dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden. Ferner wird an die Verpflichtung zur Anfrage bei der Arbeitsverwaltung in Bezug auf gemeldete schwerbehinderte Menschen erinnert (vgl. Abschnitt III Nr. 5 Abs. 1 a.a.O.).

Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase

Die entsprechende Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Juli 2009 sowie die ergänzenden Informationen zur kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase vom 04. September 2009 finden sich in den Anlagen.

--> **Anlage 2**

--> **Anlage 3**

Sammelbestellung von Jugendzeitschriften

In diesem Bereich ist eine Neuregelung vom 30. Juli 2009 , Az.: V.8-5 K 6420-3.68 543, in Kraft getreten, die im KWMBI Nr. 15/2009 veröffentlicht wurde und in der Anlage zu finden ist.

--> **Anlage 4**

Hinweise

Neue Grippe

Aus aktuellem Anlass veröffentlichen wir Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit sowie weitere Materialien.

Hinweise und Adressen finden sich auch unter www.regierung.oberfranken.bayern.de sowie www.schule-oberfranken.de/Lehrerbildung .

--> **Anlage 5**

--> **Anlage 6**

SINUS an Grundschulen!



"SINUS an Grundschulen!" zielt auf die Steigerung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen. Lehrkräfte erhalten Anregungen zur Steigerung der Unterrichtsqualität und zur Umsetzung der Bildungsstandards.

Über das OWA-Postfach wurde an alle Schulen die Ausschreibung des Projekts "**SINUS an Grundschulen!**" gesandt. Teilnehmenden oberfränkischen Grundschulen werden ein Beratertandem sowie ein Regionalkoordinator unterstützend zur Seite stehen.

Der **Bewerbungsschluss** ist der **30. Oktober 2009**.

Nähere Informationen sind aus den Anlagen zu entnehmen.

--> **Anlage 7**

--> **Anlage 8**

--> **Anlage 9**

DJH-Sammlung

Die jährliche **Schulsammlung** steht bevor und die **Jugendherbergen** hoffen auf ein starkes Ergebnis.

Die Idee der Jugendherbergen nahm vor 100 Jahren von Deutschland aus ihren Anfang und hat die ganze Welt erobert. Allein in Bayern gibt es derzeit rund 70 Jugendherbergen. Vom **16. bis 29. November 2009** findet die jährliche Schulsammlung für die bayerischen Jugendherbergen statt. Die Erlöse fließen unmittelbar in den Erhalt und die Modernisierung des Herbergsnetzes.

Bis heute stehen Jugendherbergen für günstige Unterkunft, vor allem aber auch für Gemeinschaft, Bildung, soziales Miteinander und unvergessliche Erlebnisse. Auch im

Jubiläumsjahr 2009 erfreuen sich Jugendherbergen großer Beliebtheit. Dabei steigt auch der Investitionsbedarf, während öffentliche Zuschüsse zurückgehen. Um auch weiterhin attraktive Unterkunftsmöglichkeiten mit guter Ausstattung und unkomplizierter Atmosphäre zu günstigen Preisen für junge Menschen anbieten zu können, sind die Jugendherbergen wieder auf ein starkes Ergebnis der Schulsammlung angewiesen.

Annähernd 1.000 bayerische Schulen haben sich im Vorjahr an der Sammlung beteiligt und erreichten ein Ergebnis von 280.000 Euro. Der jährlichen Schulsammlung kommt eine hohe Bedeutung für den Betrieb der Jugendherbergen in Bayern zu. Mit einem Anteil von rund 48% sind Schülerinnen und Schüler die Hauptnutzergruppe der Jugendherbergen. Durch die ständige Weiterentwicklung ihrer Programme sind die bayerischen Jugendherbergen weltweit richtungsweisend: Umweltbildung, Gesundheitsförderung, Kultur, Geschichte oder das exklusive Profil "Sport, Bewegung, Gesundheit" an der im September 2009 neu eröffneten Jugendherberge Bad Tölz. Das Angebot des "Lernorts Jugendherberge" ist vielfältig und spannend.

Der Landesverband Bayern im Deutschen Jugendherbergswerk hofft nun wieder auf entsprechende Unterstützung bei der bevorstehenden **Schulsammlung vom 16. bis 29. November 2009**. Um den beteiligten Schulen die Organisation zu erleichtern, wurde die Schulsammlung auf zwei Wochen ausgeweitet. Den zuständigen Lehrkräften werden die entsprechenden Sammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt. Schon jetzt bedanken sich die Verantwortlichen für die Jugendherbergen ganz herzlich für das große Engagement bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

Ansprechpartner:

Markus Achatz (Fachbereichsleiter)

Marlis Oberauer

Mauerkircherstraße 5
81679 München

Tel.: 089 / 92 20 98 -35 / -32

Abt.-Fax: 089 / 92 20 98 -50

E-Mail: markus.achatz@djh-bayern.de

marlis.oberauer@djh-bayern.de

**Aufruf
zur Haus- und Straßensammlung 2009
für unsere Kriegsgräber
vom 21. Oktober bis 5. November**



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom **21. Oktober bis zum 5. November 2009** seine Haus- und Straßensammlung 2009 durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 827 deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa zwei Millionen Toten in aller Welt.

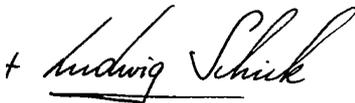
Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt weiterhin im Osten Europas, besonders in der Russischen Föderation.

Am 17. Oktober 2009 wird in Kursk die jüngste - und womöglich eine der letzten großen Kriegsgräberstätten des Volksbundes eingeweiht. Kursk - dieser Name steht für die größte und grausamste Panzerschlacht der Geschichte. Wie viele Menschen dabei im Sommer 1943 starben, weiß bis heute keiner. Es müssen Zehntausende gewesen sein, die bei der Schlacht im sogenannten Kursker Bogen ihr Leben ließen. Bis zu 40.000 von ihnen bekommen nun durch den Volksbund eine würdige Ruhestätte auf dem neuen Sammelfriedhof in Besedino, etwa 18 Kilometer von Kursk entfernt.

In Rossoschka bei Wolgograd/Stalingrad läuft der Bau des Informationspavillons bereits auf Hochtouren. Die Aufstellung weiterer Namenwürfel für nicht mehr zu bergende Kriegstote hat ebenfalls begonnen. Zur Einweihung sollen alle noch ausstehenden Arbeiten fertig gestellt werden. In Schatkowo/Weißrussland entsteht derzeit ein deutscher Sammelfriedhof für rund 50.000 Kriegstote. Die ersten 5.000 Gefallenen wurden bereits im Herbst 2008 auf dem Gelände eingebettet. Die Planung des Friedhofes ist bereits abgeschlossen. Erste Arbeiten der Ausbauphase wie die Zufahrtsstraße und die Einfriedung beginnen in diesem Sommer. Die Einweihung ist für 2010 vorgesehen.

In der Tschechischen Republik erzielte der Volksbund nach langwierigen Verhandlungen endlich einen Durchbruch. In Eger/Cheb wurden im vergangenen Herbst 5.400 bereits geborgene Kriegstote eingebettet. Die Ausbauarbeiten sind schon weit fortgeschritten. Mit der geplanten Einweihung im Jahr 2010 wird die Anlage Betreuungsfriedhof des Landesverbandes Bayern.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.



Prof. Dr. Ludwig Schick
Erzbischof von Bamberg



Wilhelm Wenning
Regierungspräsident
Bezirksvorsitzender



Wilfried Beyhl
Oberkirchenrat i.R.
Evang.-Luth. Regionalbischof



Robert Fischer
Bezirksgeschäftsführer

Schulverpflegung RegioTreff

**Neues Angebot der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken:
"RegioTreff" startet im November!**

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken bietet ab November 2009 allen engagierten Akteuren in der Schulverpflegung mit dem "RegioTreff" eine regionale Plattform für Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Austauschs orientieren sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer.

Denkbar sind folgende Themenbereiche:

- Akzeptanz des Verpflegungsangebots
- Ausgewogene Speiseplanung nach den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung
- Pausenverpflegung
- Finanzierungskonzepte
- Hygiene in der Schulverpflegung
- Verpflegungssysteme mit Vor- und Nachteilen
- Bestell- und Abrechnungssysteme
- Vorgehen und Umsetzung

Das Angebot richtet sich an Schulleitung, (Fach-)Lehrer/innen, Verpflegungsbeauftragte/n, Vertreter der Sachaufwandsträger, Betreiber und Bewirtschafter des Verpflegungsangebots, Personal der Mittags- bzw. Ganztagsbetreuung, Schüler- und Elternvertreter/innen. Teilnehmen können alle, denen das Verpflegungskonzept an ihrer Schule am Herzen liegt.

Die vier- bis sechsmal im Jahr geplanten RegioTreffs bieten **einem festen Teilnehmerkreis** die Möglichkeit, die eigene Schulverpflegung Schritt für Schritt zu optimieren. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung moderiert und organisiert die Treffen und unterstützt mit Fachinformationen.

Die einzelnen Veranstaltungen werden jeweils an einem Nachmittag stattfinden und etwa zwei Zeitstunden umfassen. Die Treffen werden praxisnah reihum in den teilnehmenden Schulen/Mensen organisiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Nutzen Sie das Angebot und lassen Sie sich bis **Mittwoch, 14. Oktober 2009**, als Interessent/in vormerken.

Weitere Hinweise finden sich auch unter www.schule-oberfranken.de/Lehrerbildung

Veranstalter und Ansprechpartner/in:

Susanne Dobelke
Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth
Adolf-Wächter-Str. 10
95447 Bayreuth
Tel.: 0921 591-341
Fax: 0921 591-111
E-Mail: schulverpflegung@aelf-by.bayern.de
Internet: www.schulverpflegung.bayern.de

--> **Anlage 10**

--> **Anlage 11**

Englisch in der Hauptschule

An English day

Die Idee eines "**English day**" wurde in der Fachberatergruppe entwickelt und soll im **Schuljahr 2009/10** erstmals **oberfrankenweit** umgesetzt werden.

Im Mittelpunkt eines solchen Projekttages können **Sprache, Alltagsleben, Kultur und Landeskunde** eines **englischsprachigen Landes** bzw. einer **englischsprachigen Region** stehen.

Folgende Möglichkeiten, klassen- und jahrgangsstufenübergreifend Schüler für dieses Thema zu begeistern, bieten sich an:

- Einsatz von native speakers
- English breakfast
- music and dance (z.B. square dance)
- English films
- sketches in English
- focus on English speaking countries
- famous people
- famous places
- games

Die Teilnahme **möglichst zahlreicher oberfränkischer Schulen** soll helfen Schüler und Lehrkräfte verstärkt für das Fach Englisch zu begeistern.

Vorlesewettbewerb in englischer Sprache für die Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe

(Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wird bei der Wettbewerbsbeschreibung die männliche Form verwendet.)

Die Fachberaterinnen und Fachberater für das Fach Englisch in der Hauptschule freuen sich über die positive Resonanz und den großen Erfolg, den der im letzten Schuljahr zum ersten Mal durchgeführte **Vorlesewettbewerb in englischer Sprache** erhielt.

Im **Schuljahr 2009/10** wird daher dieser Wettbewerb erneut **veranstaltet**.

In einer vierten Stufe wird diesmal zusätzlich unter den Siegern im Schulamtsbezirk der **beste Vorleser Oberfrankens** ermittelt.

Der Vorlesewettbewerb läuft in folgenden Stufen ab:

Stufe 1

Verfahren: Jede **8. Klasse** ermittelt **zwei Klassensieger**.

Die Schüler lesen einen ihnen bekannten Text eigener Wahl vor. (Textauswahl: nicht länger als DIN A 4, sollte 350 Wörter nicht unterschreiten; sollte wörtliche Rede enthalten, kann dem Lehrwerk entnommen werden)

Stufe 2

Verfahren: Unter den Klassensiegern wird innerhalb der Schule ein **Schulsieger** ermittelt.

Die Klassensieger lesen einen bekannten und einen unbekanntem Text vor. (Fremdtexte können- wenn gewünscht – beim Schulamt bezogen werden)

Termine:

Durchführungstermin schulintern bitte bis **spätestens Mitte Dezember 2009** einplanen. Meldung des Schulsiegers **bis 18. Dezember 2009** an das zuständige Staatliche Schulamt

Stufe 3

Es wird unter den Schulsiegern ein **Sieger auf Schulamtsebene** ermittelt. Dazu entsendet jede teilnehmende Schule einen Schulsieger.

Die Schulsieger lesen einen bekannten und einen unbekanntem Text vor. (Fremdtexte werden von den Fachberatern zur Verfügung gestellt.)

Termin:

Durchführungstermin bis **Ende Februar 2010**

Der Termin wird vom Staatlichen Schulamt festgelegt.

Stufe 4

Es wird ein **Sieger auf Regierungsebene** ermittelt.

Die Schulamtssieger lesen einen bekannten und einen unbekanntem Text vor. (Fremdtexte werden von den Fachberatern zur Verfügung gestellt.)

Durchführungstermin: **Mittwoch, 19. Mai 2010**

Ort: Regierung von Oberfranken

Ansprechpartner:

Unter www.schule-oberfranken.de/Lehrerbildung finden sich die Namen und Kontaktdaten der Fachberater für Englisch in der Hauptschule, die gern für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Oberfränkischer Lesetag

Am **24. Februar 2010** wird ab 14:15 Uhr der **Oberfränkische Lesetag** an der **Jean-Paul-Schule in Bayreuth** stattfinden.

Unter dem **Motto "Vorlesen"** wird interessierten Kolleginnen und Kollegen wieder eine vielfältige Workshop-Palette angeboten. Auch Vertreter des örtlichen Buchhandels werden eingeladen.

Ab dieser Ausgabe des Schulanzeigers erfolgt eine kurze Vorstellung der einzelnen Workshopangebote.

**Workshop: Schule und Buchhandel –
Erfolgreiche Netzwerkarbeit zur Leseförderung**

Die Buchhändlerin Irmgard Clausen (Sprecherin des AK Leseförderung im Börsenverein des Deutschen Buchhandels; Inhaberin der Buchhandlung Riemann in Coburg) wird gemeinsam mit der Grundschullehrerin Susanne Gerhardt erfolgreiche Konzepte und Ideen der Zusammenarbeit von Buchhandel und Schulen vorstellen. Beispielhaft wird das preisgekrönte Leseprojekt "Der Lesekoffer" vorgestellt.

*Zielgruppe für diese Veranstaltung mit anschließender Diskussion:
Lesebeauftragte der Schulen, Verantwortliche für die Schülerbüchereien, Schulleitungen, Vertreter des örtlichen Buchhandels.*

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Gerhardt, Beauftragte für Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit
Irmgard Clausen, Coburger Buchhandlung Riemann

Workshop: Dichterwerkstatt

Zentrales Anliegen ist es, die Schüler an einen handlungsorientierten Umgang mit Gedichten heranzuführen. Dabei sollen sie selbst aktiv werden und mit Sprache spielerisch und gestalterisch umgehen.

Die Teilnehmer werden im Workshop die Sprache als veränderbar erleben. Sie werden erkennen, wie wichtig selbst jeder einzelne Laut ist.

Es werden ihnen verschiedene Methoden vorgestellt, mit Schülern Gedichte zu entwickeln, sie werden Gedichtformen mit unterschiedlichen Bauplänen kennenlernen. Dabei werden sie selbst zu Dichtern und können sich als Abschluss in einem Dichter-Wettstreit messen.

Ansprechpartnerinnen:

Beauftragte für Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit:
Jutta Endres
Gabi Hainke-Hirsch
Walburga Zips
(s.a. www.schule-oberfranken.de/Lehrerbildung)

1. Bayerischer Schulbibliothekstag

Das ISB veranstaltet in Zusammenarbeit mit Bibliotheksinstitutionen **am 26. Oktober 2009 in Nürnberg** den 1. Bayerischen Schulbibliothekstag.

Nähere Informationen finden sich unter www.leseforum.bayern.de. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung. Dienstunfallschutz ist für den Fall der Genehmigung durch die Schulleitung gegeben. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Anmeldeschluss ist der 9. Oktober 2009.

Fortbildung Religion

Lehrgangsankündigung: "Wenn man stirbt, ist es eigentlich das 2. Level im Leben"

Im Religionsunterricht mit Kindern und Jugendlichen über Leben und Tod nachdenken

Zielgruppe: Staatliche Lehrer an GS, HS und FÖS in Oberfranken
Termin: Donnerstag, 21. Januar 2010, 9:30 Uhr –
Freitag, 22. Januar 2010, 14:00 Uhr

(fakultativ: Freitag, 22. Januar 2010., 19:00 Uhr – 21:00 Uhr:
Theaterstück "*Oskar und die Dame in Rosa*", Hospizakademie Bamberg)

Ort: Bistumshaus St. Otto, Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg
Hospizakademie, Lobenhofferstraße 10, 96049 Bamberg

Referenten: Alfons Staudt, PR, Klinikseelsorge Kutzenberg
Dr. Cuno, Hospizakademie Bamberg

Leitung: Gabriele Marsch, SchRin i.K.

Anmeldung: bis 16. Dezember 2009 über FIBS

Vom 19. Februar bis zum 5. April 2010 wird in Bamberg die Ausstellung "Noch mal leben vor dem Tod" in der Villa Dessauer zu sehen sein. Sie soll auch besonders für Schüler und Schülerinnen zugänglich gemacht werden. Initiator der Ausstellung ist die Bamberger Hospizakademie. Anlass genug eine Fortbildung zu diesem Thema durchzuführen, da die Themenbereiche der Lehrpläne, aber auch der Alltag von Kindern und Jugendlichen immer wieder die Auseinandersetzung mit Leid, Krankheit und Tod fordern. Eine sich annähernde Vorbereitung kann über persönliche Begegnungen, über Medien, Literatur und Kunst erfolgen. Im Lehrgang wird eine Mischung angestrebt. Ausgewählte neuere Kinder- und Jugendliteratur (u. a. Eric-Emmanuel Schmidt: "*Oskar und die Dame in Rosa*"), die die Grundfragen menschlicher Existenz angeht, wird genauso für den Einsatz im schulischen Religionsunterricht erschlossen wie die Inhalte der oben genannten Ausstellung über vorbereitete Materialien. Dazu besteht die Möglichkeit am Freitagabend das aus dem Buch "*Oskar und die Dame in Rosa*" entstandene Theaterstück anzusehen. Eine Einführung in das Thema erfolgt durch Klinikseelsorger Alfons Staudt und ein Kennenlernen der Hospizakademie durch Besuch und direkte Gespräche.

Angedacht ist zusätzlich ein gemeinsamer geführter Besuch der Ausstellung "Noch mal leben vor dem Tod".

Literaturhinweis: Oberthür, Rainer, Mayer, Alois, "Wenn man stirbt, ist es eigentlich das 2. Level im Leben", in Katechet. Blätter, 133 (2008), Heft 6, S. 394

Weitere Fortbildungsangebote finden sich in der Broschüre Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg.

E-Mail: ha.schule-ru@erzbistum-bamberg.de

Lions-Club-Seminare

Die Lions-Distrikte Bayern-Nord und Bayern-Ost bieten die folgenden Seminartermine für das Schuljahr 09/10 an, zu denen oberfränkische Haupt- und Förderschullehrer eingeladen werden.

Die Seminare werden nach und nach in FIBS veröffentlicht und gelten primär für Lehrer, Studienreferendare und Schulsozialpädagogen des Landkreises, in dem das Seminar stattfindet.

Interessenten anderer oberfränkischer Regionen können direkt bei den Veranstaltern nachfragen, ob eine Teilnahme möglich ist.

Unkosten, die ausschließlich für den Aufenthalt anfallen, werden den Interessenten vom jeweiligen Veranstalter direkt mitgeteilt.

Bereits feststehende Seminartermine:

23.- 24. Oktober 2009: **Aufbauseminar DJH Tannenlohe**

Veranstalter: Lions Clubs im Lkr. Wunsiedel
Organisation: mack-resch@gmx.de
Trainerin: RS-SemRin U. Bräunlein, keine staatl. Förderung

22.- 24. Oktober 2009: **Einführungsseminar/Hof**

*Anmerkung. Die Veranstaltung ist bereits ausgebucht.
Es wird jedoch eine Warteliste für Interessenten aus dem Lkr. Hof geführt.*

Veranstalter: Lions Club Hof,
Organisation: idaundeck.scherdel@t-online.de
Trainerin: KRin H. Klein

12.- 14. November 2009: **Einführungsseminar/Bamberg**

Veranstalter: Lions Club Bamberg
Organisation: dr.salzmann@t-online.de
Trainerin: RS-SRin U. Bräunlein

25.- 27. November 2009: **Einführungsseminar DJH Tannenlohe**

Veranstalter: Lions Clubs im Lkr. Wunsiedel
Organisation: mack-resch@gmx.de
Trainerin: KRin H. Klein

15.- 17. April 2010 **Einführungsseminar Bayreuth**

Veranstalter: LC Bayreuth- Thiergarten
Organisation: wird noch bekannt gegeben
Trainerin: RS-SLin A. Friedrich (nach Beendigung ihrer
Ausbildung)

Ansprechpartner für die Seminare:

Landkreise Ofr.- West

(Bamberg, Coburg, Lichtenfels, Forchheim und Kronach)

Beauftragte für den Distrikt Bayern- Nord:

- Christian Felgendreher, Haibach, E-Mail: felgendreher@lions-pompejanum.de
- Thomas Hofmann, Erlangen, E-Mail: Thm.Hofm@aol.com

Landkreise Ofr.- Ost

(Bayreuth, Kulmbach, Hof und Wunsiedel)

Beauftragte für den Distrikt Bayern- Ost:

Helga Schmid, E-Mail: helgaschmid.abensberg@gmx.de

"Pack's an" - Wettbewerb

Aufgrund der positiven Resonanz startet der von den RWE-Regionalgesellschaften ausgeschriebene **Schulwettbewerb "Pack's an – gemeinsam geht's schlauer"** zum Thema Energieeffizienz nun in die zweite Runde.

WER hat die pfiffigsten Ideen?

WIE kann man Andere am besten motivieren?

WAS hat die größte Wirkung?

In diesem Sinne soll der Wettbewerb Kinder und Jugendliche angesichts der laufenden Debatte um Energieressourcen und Klimawandel für das Thema Energiesparen begeistern und sie dazu motivieren, sich auf konkrete und sinnvolle Weise damit auseinanderzusetzen.

Worum geht's?

Schüler sollen unter dem Motto "Menschen zum Mitmachen bewegen" Möglichkeiten entwickeln und realisieren, wie sie möglichst viele Menschen in ihrem Umfeld zu bewusster Energienutzung animieren können. Bis zum **1. Februar 2010** können Projektideen eingereicht werden, die dann bis zum **3. Mai 2010** umgesetzt werden. Der Wettbewerb wendet sich an Schüler und Lehrer aller Schularten, Jahrgangsstufen und Fächer. Denkbare Projekte sind zum Beispiel Videoclips, Entwicklung von Arbeitsmaterialien oder die Durchführung von schulinternen Energieworkshops. Ausführlichere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.packsan-schulwettbewerb.de/lew.

Was ist das Besondere?

Beim "Pack's an"-Wettbewerb entwickeln Schüler nicht vorrangig Energiesparprojekte, wie bei vielen bisherigen Aktionen, sondern sie treten als Multiplikatoren und Impulsgeber für Energiesparkampagnen auf, indem sie andere für ihre Ideen begeistern und so idealerweise in ihrer Umgebung eine Bewegung für mehr Energieeffizienz auslösen.

Information für Lehrkräfte!

Für Lehrkräfte gibt es eine professionelle Vorbereitung in Form einer Fortbildung zum Thema Energieeffizienz, die am **12. Oktober 2010 in Augsburg** stattfindet (**Anmeldeschluss 6. Oktober 2009**). Bei dieser Veranstaltung werden u. a. Anregungen zum Wettbewerb präsentiert. Das ausführliche Programm der Fortbildung und ein Antwort-Fax finden Sie in den Anlagen.

Teilnehmende Schulen bekommen Arbeits- und Informationsmaterialien, zum Beispiel einen Energiesparkoffer oder ein PC-Planspiel zum Thema "Energie, Klimaschutz, Verbraucher". Die eingereichten Projektarbeiten werden im Internet dokumentiert, wo zudem ein Energiequiz, ein Energielexikon und Formulare für die Projektausgestaltung zu finden sind. Der Wettbewerb wird durch ein neutrales, externes Expertenteam wissenschaftlich begleitet, das den erwarteten Energieeinsparererfolg evaluiert.

Mitmachen lohnt sich!

Jedes angenommene Projekt erhält eine Förderung von bis zu 500 € für Grundschulen und bis zu 1.000 € für weiterführende Schulen. Am Ende des Wettbewerbs werden Regionalsieger und Bundessieger gekürt. Unter den Projektgruppen werden regionale Siegerpreise pro Altersklasse im Wert von 1.500 € ausgelobt. Die drei Bundessieger erhalten zusätzlich eine Sonderprämie von 10.000 € für investive Energiemaßnahmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Alle Informationen rund um die Bildungsinitiative forum schule erhalten Sie unter www.lew-forum-schule.de. Bei Interesse können Sie auch mit dem Bestellformular im Anhang unseren Newsletter, unsere Broschüren sowie Informationsmaterial zum Wettbewerb anfordern.

Ansprechpartnerin:

Birgit Hartner

Lechwerke AG
Vertrieb Privatkunden und Marketing
Bildungsinitiative forum schule
Schaezlerstraße 1
86150 Augsburg

T intern 71-15 74
T extern +49 (0)821/3 28-1574
F +49 (0)821/3 28-17 50
mailto: birgit.hartner@lew.de
www.lew.de

--> **Anlage 12**

--> **Anlage 13**

--> **Anlage 14**

"Sprungbrett Bayern "

"Das Sprungbrett zum Beruf"

Zielgruppen: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Vertreter der Arbeitswelt und Eltern

"Sprungbrett" ist das Projekt zur effektiven Kooperation zwischen Schule und Arbeitswelt in Bayern. Es leistet einen Beitrag zur zielorientierten Berufsorientierung junger Menschen und zur vorausschauenden Nachwuchsakquise von Unternehmen – nach dem Motto: Über "Sprungbrett" zum Beruf.

"Sprungbrett" unterstützt die Netzwerkarbeit der Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT und bezieht alle Schularten und alle Branchen mit ein. Die Sprungbrett-Dienstleistungen sind nicht kommerziell und können kostenfrei genutzt werden. "Sprungbrett" ist das offizielle Portal für die Vernetzung von Projektpartnerschaften zwischen Gymnasium und Arbeitswelt.

www.sprungbrett-bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "Schulen" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Die Adresse www.schule-oberfranken.de führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Das Feld "**Lehrerbildung**" ruft aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten auf. Auf diesen Seiten stehen u. a. auch Materialien sowie Formulare zur Verfügung.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über www.schule-oberfranken.de/Lehrerbildung .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter: <http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: marina.lindner@reg-ofr.bayern.de
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND KEINE HAFTUNG FÜR DIE IN DEN NICHTAMTLICHEN TEILEN ABGEDRUCKTEN BEITRÄGE.



IMPULSE • • • IMPULSE • • • IMPULSE • • •

Vertiefte Berufsorientierung -Praxisbeispiele aus der Volksschule Windheim-

Eine tragende Säule der Stärkung der Hauptschule ist die **vertiefte Berufsorientierung**, die an der VS Windheim schon seit Jahren intensiv praktiziert wird. Der Erfolg der Berufswahl hängt wesentlich davon ab, ob Jugendliche ein **realistisches Bild der eigenen Person** sowie zutreffende **Vorstellungen über Berufsbilder** entwickeln.

Lehrerpraktika in Partnerfirmen signalisieren den Firmen das erhöhte Interesse der Schule für diesen Bereich der Ausbildung unserer Schüler und runden das Bild unserer Bemühungen ab.

Berufsvorbereitung ist natürlich Unterrichtsprinzip in allen Klassen, bereits auch in der Grundschule.

➤ **Beispiele der Aktivitäten aus den Jahrgangsstufen**

❖ *Jahrgangsstufen 5 und 6:*

- ✚ **Tastschreiben**
- ✚ **Erste-Hilfe-Kurs** im Rahmen der Ganztagesklasse (GTK)
- ✚ **Tage der Orientierung**
- ✚ **Betriebserkundungen**
- ✚ **Experten** im Klassenzimmer (**Bäcker** → Stollen backen mit den Schülern in der Vorweihnachtszeit, **Koch der GTK** stellt sich und seinen Beruf vor, beantwortet Fragen, referiert über gesunde Ernährung, ...)



- ✚ **Arbeitsplatzerkundung** mit Eltern
- ✚ **Girls` Day**
- ✚ **MuT-Projekt (Mädchen und Technik)** an der Berufsschule Kronach

❖ *Jahrgangsstufe 7*

Vor allem ab der Jahrgangsstufe 7 werden die Jungen und Mädchen intensiv vorbereitet:

- ✚ **Soziales Training** im Schullandheim Steinbach am Wald
- ✚ Durchführung einer **Arbeitsplatzerkundung** als weiterer Zugang zur Arbeits- und Berufswelt
- ✚ **Auswertung** der Erkundungsunterlagen
- ✚ **Referate** zu den einzelnen Berufen sowie einfache Ordnungssysteme für Berufe erstellen
- ✚ **Handwerkertag**
- ✚ Erkundung eines **Supermarktes** (Interviews sowie Telefonate führen, Termin absprechen lernen)
- ✚ Ein **Projekt** planen, ausführen, präsentieren und evaluieren
- ✚ Umsetzung in **GtB**: Herstellung von **dekorativen Weihnachtsartikeln** (Holzsterne, Kerzenhalter ...) mit anschließendem Verkauf
- ✚ Einwöchiges **Betriebspraktikum**
- ✚ **Projekttag im BfZ – Kronach zur vertieften Berufsorientierung**
- ✚ **Potenzialanalysen** in Kooperation mit Kronach Creativ

Ein dafür ausgebildeter Experte aus der Wirtschaft führt mit dem Einverständnis der Eltern diese Analysen durch. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Zusammenstellung der Gruppen im Unterricht. Er soll den Jugendlichen Hinweise geben mit dem Ziel, sich ihrer persönlichen Stärken und Schwächen bewusst zu werden.

Entscheidung für ein arbeitspraktisches Fach (an der VS Windheim in der Regel für Technik oder Soziales [kaum für Wirtschaft])

Am Ende der 7. Klasse entscheiden sich die Schüler der Regelklassen für ein **Schwerpunktfach** aus dem Bereich Technik, Wirtschaft und Soziales.

Der Bereich Wirtschaft wird im Vorfeld recht selten von den Schülern besetzt.

Hier stehen unsere Schülerinnen und Schüler in hartem Konkurrenzkampf mit Gymnasiasten und Realschülern.

Dieses Fach wird aber nicht ganz aus unserem Konzept verbannt, sondern in der 8. Jahrgangsstufe einstündig im Rahmen des Unterrichts angeboten.

Die Volksschule Windheim fokussiert die Fächer Technik (GtB) und Soziales (HsB), die die Schülerinnen u. Schüler wählen, jeweils ein Fach 4-stündig.

Ausgesucht werden **Partnerbetriebe**, die die Bereiche der Lehrpläne abdecken.

❖ Jahrgangsstufe 8

- **Schwerpunkt: Praxistag mit Partnerbetrieben**

✚ Soziales (HsB):

- Hotel Rebhan's Neukenroth (hauswirtschaftlich)
- BRK- Altenheim Ludwigsstadt (Soziales)
- Kindergarten Windheim (Soziales)
- WELA Ludwigsstadt (Ernährung)

✚ Technik (GtB):

- ASS Stockheim (Materialbereich Holz)
- Heinz-Glas Kleintettau (Materialbereich Metall)
- Wiegand Steinbach (Elektrotechnik)
- Gerresheimer Alexanderhütte (Materialbereich Glas, Arbeitgeber vieler unserer Hauptschüler)

In einem **Rotationsverfahren** (4 x 3 Tage) lernen nun die Jugendlichen an den Praxistagen die verschiedenen Betriebe kennen (vorher Akquise), werden intensivst in Kleingruppen von Ausbildern betreut, arbeiten lehrplanorientiert (die Firmen besitzen

einen Hauptschullehrplan) und erhalten in jedem der vier Betriebe ein Beurteilungszertifikat, das Hinweise auf eigene Stärken und Schwächen gibt.

Vorteile:

- **Lehrplaninhalte** werden von den Firmen gut umgesetzt.
- **Kleine Gruppen** erhöhen die Aufmerksamkeit und die Aufnahmefähigkeit der Schüler.
- Selbst in ihrem Verhalten sonst **auffällige Schüler** arbeiten gut mit.
- Der Anteil "**echter**" **Lernzeit** der Schülerinnen und Schüler wird ausgeweitet.
- Lehr- und Lernprozesse werden **klar strukturiert**.
- Die **Arbeitsatmosphäre** ist **positiv** und **fördert das Lernen**.

Belastungen:

- Vermehrte, aufwändige **Organisation** ist notwendig (z. B. Schülertransport, Praktikums-, Einsatzplanung)
- Aufwand der Betriebe im Vergleich zum bisherigen Praktikum wird erhöht.

Exemplarische Darstellung: Praxistag bei Gerresheimer

In einer Zusatzstunde Mathematik wird betrieblich-fachspezifisches Rechnen angewendet. Die Klassen- und Fachlehrer besuchen während der Praxistage die Betriebe und arbeiten eng mit Meistern und Ausbildern zusammen, holen sich hier Informationen und Anregungen für ihren Unterricht.



Individuelle Betreuung durch Meister und GtB-Lehrer



Klappt schon ganz gut!

• Schwerpunkt: Handwerkertag

Im vergangenen Schuljahr führten wir im Frühjahr einen **Handwerkertag** durch, bei dem die Praxisunterweisung zur beruflichen Orientierung auf **Handwerksbetriebe** erweitert wurde. Die Schüler konnten sich einen *Wunschbetrieb* wählen, was das Interesse schon im Vorfeld weckte.



Präzisionsarbeit bei Leiss, Foto: Karl-Heinz Hofmann

Ausschnitt aus dem Zeitungsartikel der Neuen Presse vom 23.05.2009:

....So zogen in den vergangenen Tagen 32 Schülerinnen und Schüler der siebten und achten Klassen hinaus und durften während eines "Handwerkertages" in Handwerksbetriebe "hineinschnuppern" und auch selbst Hand anlegen.

Durch die Kooperation mit Betrieben in der Rennsteigregion über die Arbeitsgemeinschaft Schule und Wirtschaft seien optimale Voraussetzungen in der Zusammenarbeit geschaffen worden, nun werde ein weiteres Kapitel der Berufsorientierung mit den Schülern und Handwerksbetrieben aufgeschlagen, sagte der Schulleiter. Sein Dank galt den verständnisvollen Betrieben in der Region.

*Auch im Falle der Handwerksinitiative habe es keiner langen Vorplanungen und bürokratischer Hürden bedurft, sondern einige Anrufe hätten genügt, um den Schülern den Weg in die Betriebe freizumachen, erklärte der für die Organisation mit zuständige Pädagoge Marco Friedrich. Und so zogen sie am frühen Morgen aus in die Betriebe **Büttner-Installationen (Windheim), Metzgerei Fehn (Windheim), Bauhof der Gemeinde Steinbach/Wald, Firma Leiss (Werkzeugbau in Ludwigsstadt), Firma Walter Dressel (Bedachungen, Ebersdorf), Baumann-Werkzeugbau (Lauenstein), Fröba-Bau (Buchbach), Zimmerei Jungkunz (Buchbach) und Heinz-Werkzeugbau in Tettau.** Beim Blick in die Praxis der Betriebe wurde manchem Schüler schnell klar, dass Wunschdenken und Wirklichkeit oft doch weit auseinanderklaffen.*



Dachdeckerbetrieb in Ebersdorf

Die Meinung des Rektors, dass Eltern und Schüler zu wenig über Handwerker und Handwerksbetriebe wissen, teilten auch die besuchten Firmen, die fast alle Ausbildungsplätze anbieten und sehnsüchtig auf Bewerbungen warten. Daniel Leiss von Leiss-Werkzeugbau fand die Initiative der Volksschule "super": Ambitionierte Schüler mit den Firmen zusammenzubringen, sei ein guter Weg und biete eine gute Berufsorientierung.

Die Meinung des Rektors, dass Eltern und Schüler zu wenig über Handwerker und Handwerksbetriebe wissen, teilten auch die besuchten Firmen, die fast alle Ausbildungsplätze anbieten und sehnsüchtig auf Bewerbungen warten. Daniel Leiss von Leiss-Werkzeugbau fand die Initiative der Volksschule "super": Ambitionierte Schüler mit den Firmen zusammenzubringen, sei ein guter Weg und biete eine gute Berufsorientierung.

Für dieses Jahr habe die Firma schon zwei Auszubildende aus Neukenroth und Buchbach eingestellt, damit sei das Kontingent erfüllt. ...

- **Schwerpunkt: 1-wöchiges berufsvorbereitendes Seminar „Belregio“**

in Teuschnitz, Jugendbildungshaus „Am Knock“

- **Schwerpunkt: 2-wöchiges Betriebspraktikum**

❖ *Jahrgangsstufe 9*

🗨️ 1-wöchiges Betriebspraktikum

🗨️ Schülerfirma

- ❖ **Betriebliche Grundfunktionen** (Beschaffung, Produktion, Absatz)
theoretisch erarbeiten und in praktischer Arbeit umsetzen
- ❖ Umsetzung in HsB: **Pausenverkauf** von Muffins
- ❖ Umsetzung in GtB: **Herstellung von dekorativen Weihnachtsartikeln**
(Holzsterne, Kerzenhalter)

🗨️ Zusammenarbeit mit der Berufsschule Kronach

- ❖ Unterrichtsbesuche
- ❖ Aufteilung der SchülerInnen nach **gewünschten Fachbereichen**
(Metalltechnik, Elektrotechnik, Hauswirtschaft, Kinderpflege ...)

🗨️ Tag des Handwerks

- ❖ Kooperation mit Handwerksbetrieben in der Rennsteigregion
- ❖ Ausübung praktischer Arbeiten im Betrieb (Kleingruppen der Klassen 7 - 9)

➤ **Ausblick**

„**Berufswahlreife**“ setzt viele Kenntnisse und Fähigkeiten voraus:

- **Wissen über Berufsbilder**,
- die **Motivation**, sich **weitere Informationen** zu erschließen,
- die Fähigkeit, die **eigenen Neigungen und Kompetenzen** realistisch einzuschätzen,
- die Bereitschaft, **Entscheidungen** zu fällen.

Eine Vernetzung dieses Wissens gilt es in fächerübergreifenden Projekten unter Einbeziehung aller - der Eltern, Schüler und der Schule - umzusetzen.

Industrie, Handwerk und andere außerschulische Angebote sind vor Ort zu nutzen.

Die Volksschule Windheim wird in den kommenden Jahren neben der bewährten Zusammenarbeit mit den **Partnerbetrieben** *Altenheim, ASS, BRK-Altenheim,*

Gerresheimer, Heinz-Glas, Hotel Rebhan's, Kindergarten WELA und Wiegand verstärkt das **Handwerk** mit einbinden in die Planungen und dafür Sorge tragen, dass die Jugendlichen sich einen **Berufswahlpass** anlegen.

Bisher führten sie eine Ausbildungs- und Praxismappe, in der viele berufsrelevante Materialien abgeheftet wurden, die vornehmlich der Dokumentation der Teilnahme an Projekten und Maßnahmen diene, die im Rahmen der Berufsorientierung relevant sind: z. B. Zertifikate über Praxistage und Praktika, Unterrichtsprojekte, schulische und außerschulische Veranstaltungen sowie soziales Engagement.

Das soll in den nächsten Jahren mit der **Einführung eines Berufswahlpasses**, der die Angebote zur Berufsorientierung strukturiert, noch „**professioneller**“ werden.

Vorzüge des Passes:

- Für unsere **Partnerunternehmen** bietet er eine Möglichkeit, ihr **Angebot** und ihre konkrete **Mitwirkung** an der Entwicklung der Berufswahlfähigkeit vorzustellen.
- Für die **Berufsberatung** (bfa, biz, bfz, gfi, belregio, hwk-ofr) besteht die Chance, ihre **Angebote** und **Leistungen** deutlich zu machen.
- Unterstützung der individuellen und selbst initiierten und gesteuerten **beruflichen Orientierung** der Jugendlichen über Stärken und Interessen, die Entwicklung der Lernfähigkeit und die Auseinandersetzung mit der eigenen Leistungsbereitschaft bis hin zur Planung und Realisierung der beruflichen Erstausbildung.

Vielleicht lässt sich auch die Peer-Group-Arbeit verstärkt nutzen?!

→ Dies nehmen wir uns für das kommende Schuljahr vor! (Die Schüler/innen tauschen sich mit Jugendlichen aus, die sich derzeit in Ausbildung befinden, und nutzen deren Erfahrungen, schätzen ihre Eignung für bestimmte berufliche Tätigkeiten ein).

Bei allen Bestrebungen müssen wir darauf achten, dass **Deutsch** und **Mathematik** sinnvoll und verstärkt mit in die vertiefte Berufsorientierung (vBO) einbezogen und nie vernachlässigt werden.

Ansprechpartner:

Herbert Vetter, Rektor
Volksschule Windheim
Schulstr. 11
96361 Steinbach am Wald

E-Mail: windheim.schule@t-online.de

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

 Nummer 11

München, den 14. Juli 2009

Jahrgang 2009

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I. Rechtsvorschriften		
18.05.2009	2210-1-1-11-WFK, 2210-2-5-3-WFK Verordnung zur Änderung der Hochschulgliederungsverordnung und zur Aufhebung der Verordnung über die gemeinsame Nutzung des Beschleunigerlaboratoriums der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München.	214
II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst		
08.06.2009	2230.1.1.1.3.2-UK Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke	216
10.06.2009	2230.1.1.1.1.1-UK Änderung der Bekanntmachung über Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen und Änderung der Bekanntmachung über Schülerwanderungen	222
10.06.2009	2235.1.1.5-UK Änderung der Bekanntmachung zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums – Gesamtüberblick	222
III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen		
		—

I. Rechtsvorschriften

2210-1-1-11-WFK, 2210-2-5-3-WFK

**Verordnung
zur Änderung der
Hochschulgliederungsverordnung und
zur Aufhebung der Verordnung über die
gemeinsame Nutzung des Beschleunigerlaboratoriums
der Ludwig-Maximilians-Universität München
und der Technischen Universität München**

Vom 18. Mai 2009 (GVBl S. 219)

Auf Grund von Art. 16 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1, Art. 19 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit Art. 106 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 14. April 2009 (GVBl S. 86), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung zur Gliederung der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen sowie der Hochschule für Fernsehen und Film in München (Hochschulgliederungsverordnung – HSchGV) vom 16. Juni 2006 (GVBl S. 332, ber. S. 470, BayRS 2210-1-1-11-WFK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Februar 2008 (GVBl S. 71), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 5 wird nach dem Klammerzusatz „(Catholic Theology)“ das Fußnotenzeichen „¹⁾“ eingefügt.
- b) Es wird dazu folgender Fußnotenhinweis ausgebracht:

„¹⁾ Der Status richtet sich nach dem Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 19. Januar 2007 (GVBl S. 351).“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Der Schlusspunkt wird durch ein Komma ersetzt.
- b) Es wird folgende Nr. 13 angefügt:

„13. TUM School of Education“.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Fußnotenzeichen „²⁾“ eingefügt.
- b) Es wird dazu folgender Fußnotenhinweis ausgebracht:

„²⁾ Der Status richtet sich nach dem Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 19. Januar 2007 (GVBl S. 351).“

4. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Philosophische Fakultät I - Philosophie, Kunst- und Gesellschaftswissenschaften,“

b) Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„7. Philosophische Fakultät III - Sprach- und Literaturwissenschaften,“

c) Nr. 8 wird gestrichen.

d) Die bisherigen Nrn. 9 bis 12 werden Nrn. 8 bis 11.

5. § 16 erhält folgende Fassung:

„ § 16

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof gliedert sich in die Abteilungen
Hof und Münchberg sowie die Fakultäten

- 1. Informatik (Abteilung Hof)
- 2. Ingenieurwissenschaften (Abteilungen Hof und Münchberg)
- 3. Wirtschaftswissenschaften (Abteilung Hof).“

6. In § 18 Nr. 1 werden die Worte „Allgemeinwissenschaften und Betriebswirtschaft“ durch die Worte „Betriebs-, Sozial- und Tourismuswirtschaft“ ersetzt.

7. In § 20 Nr. 11 wird das Wort „angewandte“ durch das Wort „Angewandte“ ersetzt.

8. § 24 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Holztechnik“ die Worte „und Bau“ eingefügt.

b) Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„Ingenieurwissenschaften,“

§ 2

Die Verordnung über die gemeinsame Nutzung des

Beschleunigerlaboratoriums der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München (BayRS 2210-2-5-3-WK), geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 1987 (GVBl S. 419) wird aufgehoben.

§ 3

Übergangsvorschriften

¹Die Hochschulwahlen im Sommersemester 2009 sind unter Berücksichtigung der ab 1. Oktober 2009 geltenden Gliederung durchzuführen. ²Weicht die Gliederung von der bisher geltenden ab, werden die neu gewählten Fakultätsräte der betreffenden Fakultäten im Sommersemester 2009 zu konstituierenden Sitzungen zusammengerufen, deren einziger Tagesordnungspunkt vorbehaltlich des Art. 28 Abs. 8 Sätze 1 und 2 BayHSchG die Wahl eines Dekans oder einer Dekanin, eines Prodekans oder einer Prodekanin sowie eines Studiendekans oder einer Studiendekanin ist. ³Studierende, die an der Technischen Universität München in einem Lehramtsstudiengang immatrikuliert sind, sind für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter nach Art. 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BayHSchG sowie für die Wahl der Dekane und Dekaninnen nach Art. 28 Abs. 8 Sätze 1 und 2 BayHSchG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Grundordnung der Technischen Universität München auch in der nach § 1 Nr. 2 errichteten TUM School of Education wahlberechtigt.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten §§ 2 und 3 mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft.

München, den 18. Mai 2009

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dr. Wolfgang H e u b i s c h
Staatsminister

II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2230.1.1.1.3.2-UK

Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förder- lehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 8. Juni 2009 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.11 323

1. Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Die Richtlinien gelten für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an staatlichen Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke. Sie gelten sinngemäß für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Funktion als Vorstufe für eine spätere Beförderung. Für Berufsschullehrer, Realschullehrer und Gymnasiallehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke gelten die Beförderungsrichtlinien der jeweiligen Schulart. Den Kommunen wird hinsichtlich ihrer Förderschulen empfohlen, die Richtlinien entsprechend anzuwenden.

Diese Richtlinien berücksichtigen die sich aus dem Haushaltsgesetz für die Jahre 2009 und 2010 im Vorgriff auf das Neue Dienstrecht in Bayern ergebenden Beförderungsmöglichkeiten.

1.2 Begriffsbestimmungen

Eine Beförderung ist eine Ernennung, durch die ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird; Amtszulagen gelten als Bestandteil des Grundgehalts (§ 3 Abs. 2 Satz 1 LbV).

1.3 Zuständigkeit

Zuständig für die Beförderung sind die Regierungen als Ernennungsbehörden nach Maßgabe der ZustV-KM in der jeweils geltenden Fassung.

1.4 Grundsätze für Beförderungen

1.4.1 Beamten- und laufbahnrechtliche Grundsätze

Beförderungen sind nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Beachtung der beamtenrechtlichen und laufbahnrechtlichen Bestimmungen (insbesondere § 9 BeamtStG und Art. 28 BayBG sowie § 10 LbV) vorzunehmen. Die Berechnung von Dienstzeiten, die Voraussetzung für eine Beförderung sind, richtet sich nach den Bestimmungen der Laufbahnverordnung. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht.

1.4.2 Haushaltsrechtliche Grundsätze

Beförderungen dürfen nur im Rahmen der zur Bewirtschaftung zugewiesenen und freien Planstellen vorgenommen werden. Sie sind mit der

Einweisung in die entsprechende Planstelle zu verbinden. Die jeweilige haushaltsrechtliche Wiederbesetzungssperre von Beförderungsstellen ist zu beachten.

1.5 Amtsbezeichnung

Die Beförderungsämter ergeben sich aus der Bundesbesoldungsordnung A und der Bayerischen Besoldungsordnung A sowie der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 27. August 1998 (KWMBL I S. 482), geändert durch Bekanntmachung vom 6. November 2001 (Beilage zum StAnz 2001 Nr. 50) oder sonstigen Regelungen der Staatsregierung nach Art. 76 Abs. 2 BayBG.

1.6 Beförderungszeitpunkt

Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Lehrerwechsel in der Klassenleitung zur Folge haben, sollen zu Schuljahresbeginn vorgenommen werden.

Bei Auswahlentscheidungen ist die Beförderung bzw. die Funktionsübertragung frühestens zwei Wochen nach Verständigung der nicht berücksichtigten Bewerber zulässig. Ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz darf nicht vorliegen.

Während einer Beurlaubung nach Art. 89 oder Art. 90 BayBG sowie einer Elternzeit ist eine Beförderung nicht vorzunehmen; dies gilt nicht in den Fällen einer Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis während einer Elternzeit sowie in Fällen einer Teilzeitbeschäftigung nach Art. 89 BayBG.

2. Stellenausschreibung

2.1 Ausschreibungspflicht

Die zu besetzenden Funktionsstellen an Volksschulen und Förderschulen und Schulen für Kranke sind im amtlichen Schulanzeiger der Regierung auszuschriften, die für die Besetzung der Funktionsstelle zuständig ist. Die Stellenausschreibung ist zu wiederholen, wenn auf die erste Ausschreibung keine berücksichtigungsfähigen Bewerbungen eingegangen sind.

2.2 Inhalt der Stellenausschreibung

In der Stellenausschreibung sind die Funktionsstelle (Amt und Besoldungsgruppe), die Schule oder der Zuständigkeitsbereich sowie gegebenenfalls Besonderheiten der Schule anzugeben. Die Stellenausschreibung soll einen Hinweis auf den in erster Linie angesprochenen Personenkreis enthalten. Ein besonderes Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle ist aufzunehmen, wenn es ein wesentliches Qualifikationsmerkmal darstellt, das sich nicht bereits aus dem Amt selbst oder aus anderweitigen Regelungen ergibt. In die Stellenausschreibung ist ein Hinweis aufzunehmen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter zur Qualifikation als Führungskraft das Modul A des Ausbildungs-

curriculums abzulegen haben (Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBL I 2007 S. 7)).

Die Ausschreibung ist geschlechtsneutral zu formulieren. Sie muss einen Hinweis darauf enthalten, ob die jeweilige Stelle teilzeitfähig oder nicht teilzeitfähig ist (Art. 7 Abs. 2 BayGlG). In Bereichen, in denen Frauen in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, sind Frauen besonders aufzufordern, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGlG). Zudem ist zu vermerken, dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Die Frist für die Einreichung der Bewerbung muss mindestens zwei Wochen betragen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 LbV).

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

2.4 Privatschulen

Den Trägern privater Volksschulen oder privater Förderschulen und Schulen für Kranke wird die Ausschreibung von Funktionsstellen entsprechend Nr. 2.2 der Richtlinien empfohlen, wenn die Funktionen von staatlichen Lehrkräften wahrgenommen werden sollen. Die Ausschreibung erfolgt im amtlichen Schulanzeiger als Hinweis auf eine zu besetzende Funktionsstelle und wird im nichtamtlichen Teil abgedruckt.

3. Auswahlverfahren

3.1 Grundsatz

Die Auswahl unter mehreren Bewerbern ist nach pflichtgemäßem Ermessen nach den Grundsätzen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität zu treffen (Art. 33 Abs. 2 und Art. 3 Abs. 3 GG, Art. 94 Abs. 2 BV, § 9 BeamtStG).

3.2 Angehörigeneigenschaft

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule

einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

3.3 Auswahlentscheidung

Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber sind an den Anforderungen des zu übertragenden Amtes zu messen. Der dienstlichen Beurteilung kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist damit grundsätzlich das Vorliegen einer aktuellen dienstlichen Beurteilung. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, insbesondere, weil sie älter als vier Jahre ist oder sich die Besoldungsgruppe des Bewerbers infolge einer Beförderung (vgl. § 3 Abs. 2 LbV) zwischenzeitlich geändert hat, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.

In den Fällen, in denen die in Betracht kommenden Bewerber nach den dienstlichen Beurteilungen im Wesentlichen gleich geeignet sind, können weitere Kriterien ergänzend herangezogen werden. Dies können z.B. frühere Beurteilungen, insbesondere die vorletzte, die Ergebnisse der Lehramtsprüfungen, berufliche Erfahrungen oder Fortbildungen einschließlich einschlägiger Qualifizierungskurse sein.

Die Ernennungsbehörde soll mit geeigneten Bewerbern Vorstellungsgespräche führen. Ein Vorstellungsgespräch ersetzt nicht den auf der Grundlage von dienstlichen Beurteilungen vorzunehmenden Vergleich der Bewerber nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Es muss so ausgestaltet sein, dass die Bewerber die gleiche Chance haben, ihre fachliche und persönliche Eignung unter Beweis zu stellen (gleicher und ausreichend bemessener Zeitraum, vergleichbare Themenbereiche).

3.4 Schriftform

Die wesentlichen Auswahlerwägungen (einschließlich der Erkenntnisse aus einem Vorstellungsgespräch) sind schriftlich festzuhalten. Sie müssen sachgerecht und nachvollziehbar sein.

3.5 Verfahren

Bewerbungen um eine ausgeschriebene Funktionsstelle sind bei der zuständigen Regierung – im Volksschulbereich gesammelt über das jeweilige Staatliche Schulamt – einzureichen. Für jeden Bewerber ist – im Volksschulbereich durch das Staatliche Schulamt und im Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke durch den Schulleiter – grundsätzlich eine schriftliche Stellungnahme zur Eignung abzugeben. Die Regierung trifft die Auswahlentscheidung, führt die erforderlichen Beteiligungsverfahren durch und informiert die Bewerber.

3.6 Beteiligung der Personalvertretung

Die Beteiligung des Personalrats richtet sich nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 2 BayPVG. Unabhängig davon ist bei schwerbehinderten Bewerbern die Schwerbehindertenvertretung zu hören (§ 95 Abs. 2 SGB

IX). Eine eventuelle Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten richtet sich nach Art. 18 Abs. 3 BayGlG.

3.7 Benachrichtigung der Bewerber von der Auswahlentscheidung

Die Bewerber sind nach Abschluss des Auswahlverfahrens einschließlich aller Beteiligungs- und Anhörungsverfahren von der Entscheidung schriftlich zu verständigen.

Die erfolgreichen Bewerber sind davon zu unterrichten, dass die Entscheidung zu ihren Gunsten erfolgt ist, die Ernennung oder die Bestellung aber gesondert erfolgt.

Die nicht berücksichtigten Bewerber sind davon zu verständigen, dass unter Anwendung der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung ein anderer Bewerber bevorzugt wurde. Der Name, die Funktion und der Dienstort des erfolgreichen Bewerbers ist den nicht berücksichtigten Bewerbern bekannt zu geben. Eine Rechtsbehelfsbelehrung erfolgt nicht.

4. Nicht regelmäßig zu durchlaufende Ämter (§ 10 Abs. 1 Satz 2 LbV)

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestimmt mit Zustimmung des Landespersonalausschusses (Abschnitt E ARLPA), dass zu den nicht regelmäßig zu durchlaufenden Ämtern gehören:

4.1 In der Laufbahn der Lehrer:

4.1.1 Bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 zum Konrektor der BesGr. A 13 die Ämter der BesGr. A 12 + AZ;

4.1.2 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 zum Rektor der BesGr. A 13 + AZ die Ämter der BesGr. A 12 + AZ und der BesGr. A 13;

4.1.3 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 oder einem Amt der BesGr. A 12 + AZ zum Seminarrektor als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Volksschulen der BesGr. A 13 + AZ die Ämter der BesGr. A 12 + AZ und A 13 bzw. die Ämter der BesGr. A 13;

4.1.4 bei der Beförderung eines Lehrers, der das Amt des Leiters einer Volksschule (BesGr. A 12 + AZ) mindestens drei Jahre ausgeübt und dieses infolge schulorganisatorischer Maßnahmen verloren hat und nun eine Ausgleichszulage nach § 13 Abs. 1 BBesG erhält, in ein Amt der BesGr. A 13 + AZ oder der BesGr. A 14 das Amt der BesGr. A 13 bzw. die Ämter der BesGr. A 13 und A 13 + AZ;

4.1.5 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 + AZ zum Rektor der BesGr. A 13 + AZ die Ämter der BesGr. A 13;

4.1.6 bei der Beförderung eines Konrektors der BesGr. A 12 + AZ oder eines Zweiten Konrektors der

BesGr. A 12 + AZ oder von einem Amt der BesGr. A 13 zum Rektor der BesGr. A 14

die Ämter der BesGr. A 13 und A 13 + AZ bzw. die Ämter der BesGr. A 13 + AZ.

Es können damit beispielsweise unmittelbar

– Lehrer der BesGr. A 12 zu Konrektoren der BesGr. A 13,

– Lehrer der BesGr. A 12 sowie Lehrer, Konrektoren oder Zweite Konrektoren der BesGr. A 12 + AZ zu Seminarrektoren der BesGr. A 13 + AZ,

– Lehrer der BesGr. A 12 oder Lehrer der BesGr. A 12 + AZ zum Rektor der BesGr. A 13 + AZ,

– Konrektoren oder Zweite Konrektoren der BesGr. A 12 + AZ sowie Konrektoren der BesGr. A 13 zu Rektoren der BesGr. A 13 + AZ oder der BesGr. A 14 befördert werden.

4.2 In der Laufbahn der Sonderschullehrer:

4.2.1 Bei der Beförderung eines Sonderschullehrers oder Sonderschuloberlehrers der BesGr. A 13 in Ämter der BesGr. A 14 das Amt eines Sonderschuloberlehrers der BesGr. A 13 + AZ.

4.2.2 Bei der Beförderung eines Sonderschullehrers oder Sonderschuloberlehrers der BesGr. A 13 in ein Amt der BesGr. A 14 + AZ die Ämter der BesGr. A 13 + AZ und A 14.

4.2.3 Bei der Beförderung eines Sonderschuloberlehrers der BesGr. A 13 + AZ zum Seminarrektor der BesGr. A 14 + AZ die Ämter der BesGr. A 14.

4.2.4 Bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 14 in ein Amt der BesGr. A 15 die Ämter der BesGr. A 14 + AZ.

4.2.5 Bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 14 + AZ in ein Amt der BesGr. A 15 + AZ ein Amt der BesGr. A 15.

Es können damit beispielsweise unmittelbar

– Sonderschullehrer und Sonderschuloberlehrer der BesGr. A 13 zu Sonderschulrektoren, Sonderschulkonrektoren oder Zweiten Sonderschulkonrektoren der BesGr. A 14,

– Sonderschullehrer und Sonderschuloberlehrer der BesGr. A 13 bzw. Sonderschuloberlehrer der BesGr. A 13 + AZ zu Sonderschulrektoren, Sonderschulkonrektoren und Seminarrektoren der BesGr. A 14 + AZ,

– Sonderschulrektoren, Sonderschulkonrektoren oder Zweite Sonderschulkonrektoren der BesGr. A 14 zu Sonderschulrektoren der BesGr. A 15,

– Sonderschulrektoren und Sonderschulkonrektoren der BesGr. A 14 + AZ zu Direktoren der Landesschulen der BesGr. A 15 + AZ befördert werden.

5. Beförderungen in Ämter für Schulleiter und Schulleiterstellvertreter

5.1 Grundsatz

Die Einstufung der Ämter von Schulleitern und Schulleiterstellvertretern an Volksschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke ist

besoldungsrechtlich an eine bestimmte Schülerzahl geknüpft. Die Planstellen für diese Ämter werden im Haushalt nach den Schülerzahlen ausgebracht, die zum 1. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres voraussichtlich erreicht werden (Art. 14 Abs. 1 BayBesG). Beförderungen sind aber nur entsprechend den am 1. Oktober tatsächlich erreichten Schülerzahlen möglich. Die Übertragung der Funktion soll dessen ungeachtet bereits zu Schuljahresbeginn erfolgen.

5.2 Ermittlung der Schülerzahl

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

An einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Teilzeitunterricht rechnen 2,5 Unterrichtsteilnehmer mit Teilzeitunterricht als einer (vgl. Nr. 6 der Vorbemerkungen zu den Bayerischen Besoldungsordnungen).

Sonderpädagogische Förderzentren gelten als sonstige Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Bei der Berechnung der für die Einstufung der Ämter in der Schulleitung maßgebenden Schülerzahl werden Schüler, die auf der Grundlage des Lehrplans der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden, und Schüler in Schulen bzw. Klassen für Kranke mit dem Faktor 0,67 berücksichtigt (vgl. Nr. 8 Sätze 2 und 3 der Vorbemerkungen zu den Bayerischen Besoldungsordnungen).

Die durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste einer Förderschule betreuten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen werden bei der Einstufung von Schulleitern und Schulleiterstellvertretern der allgemeinen Schulen mit dem Faktor 1,0 berücksichtigt; bei der Einstufung von Schulleitern und Schulleiterstellvertretern der Förderschule wird für jeweils vier angefangene Lehrerwochenstunden ein Schüler berechnet (vgl. Nr. 8 Satz 4 der Vorbemerkungen zu den Bayerischen Besoldungsordnungen).

5.3 Nachhaltige Sicherung der Schülerzahl

Die für die Beförderung erforderliche Schülerzahl muss nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl in den nächsten drei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt. Bei einer Beförderung infolge gestiegener Schülerzahlen muss die Schülerzahl in den nächsten drei Schuljahren einschließlich des aktuellen Schuljahres gesichert sein. Als Grundlage für diese Prognose sind insbesondere die Geburtenzahlen, die sonstige Bevölkerungsentwicklung, die Erfahrungsquote aus den Schullaufbahnentscheidungen sowie schulorganisatorische Maßnahmen zu berücksichtigen.

5.4 Erforderliche Qualifikation von Führungskräften

Für die Beförderung in Ämter für Schulleiterinnen und Schulleiter ist Voraussetzung, dass zur Qualifikation dieser Führungskräfte das Modul A des Ausbildungscurriculums belegt wurde (Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006

(KWMBL I 2007 S. 7)) oder der Bewerber/die Bewerberin sich in einer bereits übertragenen Funktion bewährt hat.

5.5 Erforderliche dienstliche Beurteilungen

Für die Beförderung in Ämter für Schulleiter und Schulleiterstellvertreter ist Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung (vgl. hierzu Nr. 3.3 der Richtlinien) neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern) jeweils im genannten Amt **mindestens folgende Bewertungsstufe** erreicht wurde. Sofern einzelne Ämter nicht genannt sind, wird bei Bewerbern aus diesen Ämtern kein Mindestprädikat verlangt.

5.5.1 Volksschule

5.5.1.1 Beförderung zum

- Konrektor der BesGr. A 12 + AZ
- Zweiten Konrektor der BesGr. A 12 + AZ

für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ (EN)

5.5.1.2 Beförderung zum

- Konrektor der BesGr. A 13

für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

5.5.1.3 Beförderung zum

- Rektor der BesGr. A 13 + AZ

für Lehrer der BesGr. A 12 in den letzten beiden periodischen Beurteilungen mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

für Lehrer der BesGr. A 12 + AZ in der letzten periodischen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

5.5.1.4 Beförderung zum

- Rektor der BesGr. A 14

mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ oder einer entsprechenden Funktion

5.5.2 Förderschule und Schule für Kranke

5.5.2.1 Beförderung zum

- Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14

– Zweiten Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14 für Sonderschullehrer der BesGr. A 13 mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

5.5.2.2 Beförderung zum

- Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14 + AZ
- Sonderschulrektor der BesGr. A 14
- Sonderschulrektor der BesGr. A 14 + AZ

für Sonderschullehrer der BesGr. A 13 in den letzten beiden periodischen Beurteilungen mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

für Sonderschuloberlehrer der BesGr. A 13 + AZ, in der letzten periodischen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

5.5.2.3 Beförderung zum

Sonderschulrektor der BesGr. A 15

für Sonderschulrektoren der BesGr. A 14, Sonderschulkonrektoren der BesGr. A 14 oder Zweite Sonderschulkonrektoren der BesGr. A 14 mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

sowie eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer entsprechenden Funktion.

6. Beförderung in Ämter für Seminarleiter

6.1 Lehramt Grundschule und Lehramt Hauptschule

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt des **Seminarrektors der BesGr. A 13 + AZ** als Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung (vgl. hierzu Nr. 3.3 der Richtlinien) neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern) mindestens die Bewertungsstufe

- „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG) als Lehrer der BesGr. A 12 oder
- „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) in einem Amt der BesGr. A 12 + AZ.
- Bei Bewerbern aus einem Amt der BesGr. A 13 wird kein Mindestprädikat vorausgesetzt.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes **Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

6.2 Lehramt Sonderschule

Voraussetzung für eine **Bestellung zum Leiter eines Seminars** für die Ausbildung von Sonderschullehrern ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung (vgl. hierzu Nr. 3.3 der Richtlinien) neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht

für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern) mindestens die Bewertungsstufe

- „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG) als Sonderschullehrer der BesGr. A 13 oder Sonderschuloberlehrer der BesGr. A 13 + AZ oder
- „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) in einem Amt mindestens der BesGr. A 14.

Die Reihenfolge von Beförderungen in das Amt des **Seminarrektors der BesGr. A 14 + AZ** wird unbeschadet der Zuständigkeit der Regierungen als Ernennungsbehörde vom Staatsministerium festgelegt.

6.3 Fachlehrer

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes **Fachlehrer der BesGr. A 12 als Leiter eines Seminars** für die Ausbildung von Fachlehrern ist eine mindestens vierjährige Dienstzeit im Amt der BesGr. A 11 sowie in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern) mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

6.4 Förderlehrer

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes **Förderlehrer der BesGr. A 12 als Leiter eines Seminars** für die Ausbildung von Förderlehrern ist eine mindestens vierjährige Dienstzeit im Amt der BesGr. A 10 sowie in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern) mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

7. Beförderung in Ämter für Schulpsychologen

7.1 Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums

In das Amt eines **Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ** können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ (EN).

Zur Übertragung des Amtes **Beratungsrektor der BesGr. A 13 als Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen** bedarf es einer

aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

7.2 **Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie**

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt eines **Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und Hauptschulen** sowie in das Amt eines **Beratungsrektors der BesGr. A 14 an Förderschulen und Schulen für Kranke** ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) im Amt als Lehrer der BesGr. A 12 bzw. im Amt als Sonderschullehrer der BesGr. A 13.

Zur Übertragung des Amtes des **Beratungsrektors der BesGr. A 14 als Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen** bedarf es einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektor der BesGr. A 13 mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

8. **Beförderung in ein Amt für qualifizierte Beratungslehrer**

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt eines **Beratungsrektors der BesGr. A 13 als qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Hauptschulen** ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrer der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

9. **Beförderung in ein Amt für Systembetreuer**

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt eines **Beratungsrektors der BesGr. A 13 als Systembetreuer an Volksschulen** ist neben der Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen für Lehrer der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

10. **Beförderung zum Lehrer der BesGr. A 12 + AZ**

Das Amt des Lehrers der BesGr. A 12 + AZ kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen übertragen werden. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

11. **Beförderung zum Sonderschuloberlehrer**

Das Amt des Sonderschuloberlehrers der BesGr. A 13 + AZ darf nach Fußnote 6 zur BesGr. A 13 BayBesO frühestens nach einer Dienstzeit von zehn Jahren als planmäßiger Sonderschullehrer verliehen werden. Es kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen übertragen werden. Das Staatsministerium bestimmt

in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

12. **Übertragung des Amtes Fachlehrer der BesGr. A 11**

Das Amt des Fachlehrers der BesGr. A 11 darf nach Fußnote 2 zur BesGr. A 11 BayBesO frühestens nach einer achtjährigen Lehrtätigkeit nach Erwerb der Laufbahnbefähigung oder einer Dienstzeit von vier Jahren seit der Anstellung als Fachlehrer übertragen werden. Es kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen übertragen werden. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

13. **Übertragung des Amtes Fachlehrer der BesGr. A 12 an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung**

Für die Beförderung von gewerblichen Fachlehrern an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in die BesGr. A 12 gelten grundsätzlich die Beförderungsrichtlinien der beruflichen Schulen. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

14. **Übertragung des Amtes Förderlehrer der BesGr. A 10**

Das Amt des Förderlehrers der BesGr. A 10 kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen übertragen werden. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

15. **Übertragung des Amtes Förderlehrer der BesGr. A 11**

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrer als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamts-ebene der BesGr. A 11 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern) mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

16. **Staatliche Lehrkräfte und Förderlehrer an privaten Volksschulen sowie privaten Förderschulen und Schulen für Kranke**

16.1 **Grundsatz**

Staatliche Lehrkräfte und Förderlehrer, die privaten Volksschulen oder privaten Förderschulen und Schulen für Kranke zugeordnet sind, werden unter den gleichen Voraussetzungen befördert wie die Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Volksschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke.

16.2 **Schulleiter und Schulleiterstellvertreter**

Bestellt ein Träger einer privaten Volksschule, einer privaten Förderschule oder Schule für Kranke eine

staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zum Schulleiter oder Schulleiterstellvertreter, kann diese unter folgenden Voraussetzungen in ein entsprechendes Amt befördert werden:

- Die Funktionsstelle war im nichtamtlichen Teil des amtlichen Schulanzeigers ausgeschrieben (Nr. 2.4 der Richtlinien).
- Der Schulträger hat ein Auswahlverfahren durchgeführt, das dem in Nrn. 3.1 bis 3.4 der Richtlinien festgelegten Verfahren entspricht; dabei kann der private Schulträger Bewerber ablehnen, die nach seinen allgemein festgelegten Grundsätzen bei ihm nicht als Lehrkraft beschäftigt werden können.

Der Schulträger legt der Ernennungsbehörde die Stellenausschreibung, die eingegangenen Bewerbungen sowie die Aufzeichnungen über die maßgeblichen Auswählerwägungen vor. Stellt die Ernennungsbehörde fest, dass die Auswahlentscheidung entsprechend den vorstehenden Grundsätzen erfolgt ist und die Beförderungsvoraussetzungen im Übrigen gegeben sind, ist die Beförderung vorzunehmen.

17. **Lehrkräfte und Förderlehrer im Arbeitsverhältnis**

Lehrkräfte und Förderlehrer im Arbeitsverhältnis, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen, können unter den gleichen Voraussetzungen wie Lehrkräfte und Förderlehrer im Beamtenverhältnis mit der Wahrnehmung von Funktionen beauftragt werden.

Bei funktionslosen Beförderungen ist eine Höhergruppierung der Lehrkräfte und Förderlehrer im Arbeitsverhältnis zu den maßgebenden Beförderungszeitpunkten für vergleichbare Beamte möglich. Für die Berechnung der erforderlichen „Dienstzeit“ gelten die laufbahnrechtlichen Bestimmungen entsprechend.

18. **Ausnahmen**

Die Regierungen können Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Sonstige Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums.

19. **Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft.

Gleichlautende und entgegenstehende Regelungen werden zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben. Insbesondere tritt außer Kraft die KMBek vom 15. März 2006 (KWMBI I S. 74).

Erhard
Ministerialdirektor

2230.1.1.1.1-UK

Änderung der Bekanntmachung über Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen und Änderung der Bekanntmachung über Schülerwanderungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 10. Juni 2009 Az.: III.6-5 S 4306.3.2-6.32 144

1. In Nr. 2.2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen vom 12. Februar 2007 (KWMBI I S. 56) erhält Satz 3 folgende Fassung:
„Freiplätze oder Vergünstigungen sollen im Sinne eines Mengenrabatts Kosten mindernd auf alle Teilnehmer (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Begleitpersonen) umgelegt werden.“
2. In Nr. 2.6 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Schülerwanderungen vom 12. Februar 2007 (KWMBI I S. 58) erhält Satz 2 folgende Fassung:
„Freiplätze oder Vergünstigungen sollen im Sinne eines Mengenrabatts Kosten mindernd auf alle Teilnehmer (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Begleitpersonen) umgelegt werden.“
3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Kufner
Ministerialdirigent

2235.1.1.5-UK

Änderung der Bekanntmachung zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums – Gesamtüberblick

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 10. Juni 2009 Az.: VI.3-5 S 5510-6.58 154

Die Bekanntmachung zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums – Gesamtüberblick vom 16. März 2007 (KWMBI I S. 150) wird wie folgt geändert:

Bei Nr. 2.1.2 wird nach den Worten „An der Feststellungsprüfung, die in der Regel am Ende der Jahrgangsstufe 9 (achtjähriges Gymnasium) oder 10 (neunjähriges Gymnasium) abgehalten wird, können teilnehmen:“ folgender vierter Spiegelstrich eingefügt:

„– Ausgeschlossen sind Schüler des achtjährigen Gymnasiums, die im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 im Fach Latein eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt haben.“

Dr. Müller
Ministerialdirigent

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-01, E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBL) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierund-

zwanzig Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129

2230.1.1.1.0-UK

Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

vom 22. Juli 2009 Az.: IV.1-5 S 4302-6.64 320

Ergänzend zu den §§ 29 und 43 der VSO, §§ 26 bis 31 der RSO sowie §§ 26 bis 31 der GSO für das Übertrittsverfahren, erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die folgenden Richtlinien.

1. Zielsetzung

Die Weiterentwicklung der kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase beinhaltet eine stärkere Elternmitwirkung bei der Übertrittsentscheidung. Damit Eltern diese Möglichkeit verantwortlich wahrnehmen können, soll die Information erweitert und intensiviert werden.

Außerdem werden durch ergänzende Regelungen die Leistungserhebung und -bewertung in Jahrgangsstufe 4 für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern transparenter gemacht.

2. Verstärkte Elternberatung

2.1 Informationsveranstaltungen

Die bestehenden Informationsveranstaltungen zur Wahl des schulischen Bildungsweges und zum Übertrittsverfahren in den Jahrgangsstufen 4 der Grundschule und 6 der Hauptschule werden durch eine weitere Informationsveranstaltung in Jahrgangsstufe 3 der Grundschule ergänzt.

Es gehört zu den Aufgaben der Beratungslehrkräfte, diese Veranstaltungen durchzuführen. Dabei sollen auch Vertreter anderer Schularten, insbesondere auch aus dem beruflichen Schulwesen, eingeladen werden.

Für die Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Jahrgangsstufen gilt Folgendes:

2.1.1 Jahrgangsstufe 3

Thema: Das vielfältig gegliederte bayerische Schulsystem

Durchführungszeitraum: Im Anschluss an die Aushändigung der Zwischenzeugnisse

Die Informationsveranstaltung wird von Beratungslehrkräften durchgeführt. Sie soll durch die Darstellung der vielfältigen Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten („Kein Abschluss ohne Anschluss“) den Eltern einen Überblick über das bayerische Schulsystem vermitteln und dessen Durchlässigkeit aufzeigen.

Die Klassenleiter der Jahrgangsstufe 3 sind zur Teilnahme verpflichtet.

2.1.2 Jahrgangsstufe 4

Thema des Informationsabends: Die Übertrittsphase

Durchführungszeitraum: Beginn des Schuljahres

Schwerpunkt dieses Informationsabends, der in der Regel von den Beratungslehrkräften unter Ein-

bindung von Lehrkräften weiterführender Schulen durchgeführt wird, bilden die Übertrittsregelungen nach den Jahrgangsstufen 4 und 5. Dabei sind die Anforderungsprofile der Schularten und die erforderlichen Lernvoraussetzungen deutlich darzustellen. Auch auf die späteren Möglichkeiten eines Schulartwechsels ist hinzuweisen.

Die Klassenleiter der Jahrgangsstufe 4 sind zur Teilnahme verpflichtet.

2.1.3 Jahrgangsstufe 6 (Hauptschule)

Themen des Informationsabends:

- Perspektiven für weitere schulische und/oder duale Ausbildung
- Mittlere-Reife-Zug
- Wirtschaftsschule

Durchführungszeitraum: Beginn des Schuljahres

Schwerpunkt ist die Darstellung weiterer möglicher Ausbildungswege sowie deren Voraussetzungen und Chancen (M-Zug, berufliche Schulen, duale Ausbildung, FOS)

Die Klassenleiter der Jahrgangsstufe 6 sind zur Teilnahme verpflichtet.

2.2 Individualberatung

Damit Eltern die Schullaufbahnentscheidung für ihr Kind erfolgreich treffen können, ist die Individualberatung von zentraler Bedeutung.

Für die einzelnen Jahrgangsstufen gilt Folgendes:

2.2.1 Jahrgangsstufe 3

An den Elternsprechtagen und in den Elternsprechstunden wird der Leistungsstand des Kindes thematisiert. Die im Frühjahr stattfindenden Vergleichsarbeiten (VERA 3) bieten hierzu eine valide Basis, da diese Leistungserhebung sich an allgemein gültigen Standards orientiert. Die ermittelten Kompetenzstufen des Kindes stellen eine objektive Grundlage für ein Elterngespräch dar. Um diese Möglichkeit zu nutzen, soll der zweite Elternsprechtag in Jahrgangsstufe 3 erst nach der Rückmeldung der VERA-Ergebnisse, also gegen Ende des Schuljahres stattfinden.

Auf der Basis der Informationsveranstaltung in Jahrgangsstufe 3 in Kombination mit den Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler in den Vergleichsarbeiten und den Jahresfortgangsnoten können mögliche Bildungswege für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler bereits am Ende der Jahrgangsstufe 3 reflektiert werden. Eine Einbeziehung der VERA-Ergebnisse in die Jahresfortgangsnoten ist nicht zulässig, da derartige Testverfahren anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegen als Probearbeiten.

2.2.2 Jahrgangsstufe 4

Insbesondere Eltern, die eine Teilnahme ihres Kindes am Probeunterricht erwägen, wünschen eine Beratung durch eine weitere Fachkraft. Für diese ergänzende Beratung kommen Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen, Lehrkräfte aufnehmender Schularten und die „Lotsen im Übertrittsverfahren“ (Grundschullehrkräfte, die an Realschulen und

Gymnasien im Einsatz sind) in Frage. Es bestehen zwei Möglichkeiten zur Organisation eines solchen Beratungsgesprächs:

1. Die Eltern wenden sich an die Schulleitung der Grundschule, wenn sie eine Beratung durch eine Beratungslehrkraft der Grundschule, einen Schulpsychologen oder eine an einer weiterführenden Schule eingesetzte Grundschullehrkraft wünschen. Auch über das Staatliche Schulamt oder die staatliche Schulberatungsstelle kann ein entsprechender Kontakt vermittelt werden.
2. Die Eltern bitten bei der Anmeldung an der aufnehmenden Schule um die Vermittlung eines Beratungsgesprächs mit der Beratungslehrkraft dieser Schule oder der an dieser Schule eingesetzten Grundschullehrkraft.

2.2.3 Jahrgangsstufe 5

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5, die eine nochmalige Überprüfung der schulischen Entwicklung ihres Kindes und eine Beratung für die weitere Schullaufbahn wünschen, bestehen Möglichkeiten einer Einzelfallberatung vor allem durch

- die in der Klasse unterrichtende Lehrkraft,
- Beratungsfachkräfte,
- Lehrkräfte anderer weiterführender Schulen,
- die staatliche Schulberatungsstelle und
- sonstige pädagogische Fachkräfte.

Bei Bedarf vermittelt die Schulleitung einen entsprechenden Termin.

2.2.4 Jahrgangsstufe 6

Auch in Jahrgangsstufe 6 steht die Beratung über die weitere schulische und berufliche Laufbahn im zentralen Interesse der Eltern. Hier sollen zunehmend auf die Arbeitswelt bezogene Aspekte thematisiert werden, um individuelle Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler gezielt fördern zu können.

Wie in Jahrgangsstufe 5 steht eine Reihe pädagogischer Fachkräfte zur Verfügung. Ergänzend hierzu ermöglichen erste Kontakte zur Arbeits- und Berufswelt auf Berufsinformationsmessen und bei Besuchen in Berufsinformationszentren Eltern sowie Schülern zielgerichtete Gespräche auch mit Fachkräften der Berufsberatung.

3. Erhöhung der Transparenz

Am allgemeinen Elternabend der Jahrgangsstufe 4 sind die Eltern über die folgenden Regelungen zu informieren.

3.1 Richtzahlen für Leistungsnachweise

Die Volksschulordnung (VSO) nennt für die Jahrgangsstufe 4 bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den für den Übertritt relevanten Fächern einen Richtwert für eine angemessene Zahl an Probearbeiten. Für das Fach Deutsch gilt der Richtwert zwölf, für die Fächer Mathematik und Heimat- und Sachunterricht gelten als Richtwert jeweils fünf bewertete Probearbeiten. Diese Richtwerte sollen – abgesehen von begründeten Ausnahmen – nicht unterschritten werden.

3.2 Ankündigung von Probearbeiten

Leistungserhebungen sollen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 kalkulierbar sein. Durch die Ansage von Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4 spätestens eine Woche vor deren Durchführung sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich sinnvoll vorzubereiten. Dies schult Arbeitstechniken, die in Jahrgangsstufe 5 vorausgesetzt werden, und reduziert den Leistungsdruck.

3.3 Stärkere Ausweisung von Lernphasen

Der Transparenz bei der Leistungsbewertung soll auch durch die Ausweisung von Zeiträumen, in denen keine bewerteten Probearbeiten stattfinden, Rechnung getragen werden. Die Lehrerkonferenz trifft zu Schuljahresbeginn für alle Jahrgangsstufen grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen, die den Erziehungsberechtigten bekannt zu geben sind (§ 43 Abs. 1 VSO). Für die Jahrgangsstufe 4 gilt ergänzend, dass in der Zeit vom Unterrichtsbeginn bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht jeweils mindestens vier Unterrichtswochen von bewerteten Probearbeiten freigehalten werden sollen (VSO § 43 Abs.1 Satz 2). Diese Zeiträume können für jedes der genannten Fächer individuell festgelegt werden und sind den Eltern mitzuteilen.

4. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

Erhard
Ministerialdirektor

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-01, E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBL) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierund-

zwanzig Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per OWA an
Grundschulen

CC
Staatliche Schulämter
Schulberatungsstellen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.1 – 5 S 7200 – 4. 70108 o.V.

München, 04.09.09
Telefon: 089 - 2186 2339
Name: Frau Blank

Ergänzende Informationen zur kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase

Anlage: KWMBI Nr. 13/2009 Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase

Sehr geehrte Damen und Herren,

die überarbeitete Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/2009 vom 01. September 20.09 - ist zum 1. August 2009 in Kraft getreten. Sie enthält Neuregelungen in Zusammenhang mit der neugestalteten Übertrittsphase.

Eine ergänzende KM-Bekanntmachung „Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase“ wurde im Amtsblatt Nr. 13/2009 vom 17. August 2009 veröffentlicht. Sie finden diese als Anlage zu diesem Schreiben, außerdem digital unter www.verkuendung-bayern.de.

Transparenz und Beratung haben in der neugestalteten Übertrittsphase eine zentrale Bedeutung. Das vorliegende Schreiben möchte Sie auf konkrete Umsetzungsmaßnahmen aufmerksam machen.

1. Erweiterte Elternberatung

In der neuen Übertrittsphase von Jahrgangsstufe 3 bis 5 haben die Eltern bei der Übertrittsentscheidung einen erweiterten Entscheidungsspielraum.

Damit sie diesen verantwortlich nutzen können, ist eine intensive Beratung der Erziehungsberechtigten hinsichtlich des Leistungspotentials ihres Kindes erforderlich. Die Details können Sie der KMBek unter Punkt 2 „Verstärkte Elternberatung“ entnehmen; hierbei wird unterschieden zwischen Informationsveranstaltungen für alle Eltern und der Individualberatung einzelner Eltern.

Um die Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 3 und 4 auf die erweiterte Individualberatung vorzubereiten, werden ab Herbst 2009 Beratungsfachkräfte als Multiplikatoren fortgebildet. Ab März 2010 stehen auf Schulamtsebene entsprechende Personen zur Verfügung, die drei Module der Lehrerfortbildung anbieten:

- **Modul 1** soll Lehrkräfte in die Lage versetzen, die Stärken und Schwächen eines Kindes besser einschätzen und eine Eignungsfeststellung fundierter treffen zu können.
- **Modul 2** soll die Lehrkräfte noch besser in die Lage versetzen, Stärken-Schwächen-Profile mit Eltern konstruktiv zu kommunizieren.

Die Teilnahme der Lehrkräfte aus den Jahrgangsstufen 3 und 4 an diesen beiden Modulen ist verbindlich, ein Zeitraum bis Ende des Schuljahres 2011/12 steht dafür zur Verfügung.

- Als **drittes Modul** werden auf freiwilliger Basis Trainingseinheiten zur kompetenten Gesprächsführung angeboten.

2. Erhöhung der Transparenz

Details sind der angefügten KMBek zu entnehmen. Grundlage der an Ihrer Schule zu leistenden Arbeit ist § 43 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO), aktuelle Ergänzungen sind fett hervorgehoben.

VSO § 43 Abs (1): ¹Die Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzlich Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen **einschließlich prüfungsfreier Lernphasen**; die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben.

Schulleitungen und Lehrerkollegien sind dementsprechend verpflichtet, zu Beginn des Schuljahres für die Jahrgangsstufen 1 mit 3 Festlegungen hinsichtlich der Art der Leistungserhebungen zu treffen und diese den Eltern mitzuteilen.

Für die Jahrgangsstufe 4 kommt ergänzend hinzu, dass prüfungsfreie Zeiträume definiert (s. Punkt 3 dieses Schreibens) und den Eltern – ergänzend zur Anzahl der Probearbeiten (s. Punkt 2.2) - mitgeteilt werden müssen.

Die Information der Eltern kann am Klassenelternabend zu Schuljahresbeginn stattfinden. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass auch nicht teilnehmende Eltern die erforderlichen Informationen erhalten.

2.1. Ankündigung von Probearbeiten

In der Jahrgangsstufe 4 werden in Zukunft Probearbeiten angekündigt. Dies gilt nicht nur für die übertrittsrelevanten Fächer.

VSO § 43 Abs (2): ¹Schriftliche Leistungsnachweise werden durch Probearbeiten erbracht. ²In der Grundschule müssen sie sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben und in der Jahrgangsstufe 4 angekündigt werden... Der Termin einer angekündigten Probearbeit muss spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben werden.

Bitte achten Sie dabei darauf, dass Probearbeiten lediglich an dem Tag geschrieben werden können, an dem das Fach auch für die Eltern im Stundenplan ausgewiesen ist.

2. 2. Richtzahlen für Probearbeiten

Für Eltern ist schwer verständlich, dass sich die Leistungsbewertung zwischen einzelnen Grundschulen formal unterscheidet. Die Wahrung eines pädagogisch sinnvollen Handlungsspielraums bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Prinzips der Vergleichbarkeit führte zu den in der Volksschulordnung (VSO) und KMBek getroffenen Festlegungen:

Die Volksschulordnung (VSO) definiert nun für die Jahrgangsstufe 4 Richtwerte für die Anzahl an Probearbeiten in den für den Übertritt relevanten Fächern.

VSO § 43 Abs (3): ³ In der Jahrgangsstufe 4 soll bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht eine angemessene Zahl von Probearbeiten abgehalten werden; als Richtwerte gelten im Fach Deutsch zwölf, im Fach Mathematik und im Fach Heimat- und Sachunterricht je Fach fünf bewertete Probearbeiten.“

Ergänzung in der KMBek: „Eine Unterschreitung dieser Richtwerte kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.“

2. 3. Stärkere Ausweisung von Lernphasen

Eine Ausweisung von Phasen ohne Probearbeiten soll den häufig in Jahrgangsstufe 4 empfundenen Leistungsdruck reduzieren.

VSO § 43 (1): ²In der Jahrgangsstufe 4 sollen in der Zeit vom Unterrichtsbeginn bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses jeweils in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht rhythmisiert mindestens vier Unterrichtswochen von bewerteten Probearbeiten freigehalten werden.

Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf Probearbeiten. Die Schule entscheidet, ob dieser Zeitraum auch von Leistungsnachweisen anderer Art freigehalten wird.

Die prüfungsfreien Lernphasen können für jedes der drei Fächer unterschiedlich festgelegt werden. Wie dies organisiert wird, liegt im pädagogischen Ermessen der einzelnen Schule. Auch zwischen Parallelklassen sind Abweichungen möglich. Auf jeden Fall sind (vgl. § 43 VSO) die Eltern über die Vorgehensweise zu informieren.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter, zu Beginn des Schuljahres schulinterne Regelungen zu treffen und die Eltern verlässlich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Hahn
Ltd. Ministerialrat

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

 Nummer 15

München, den 14. September 2009

Jahrgang 2009

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I. Rechtsvorschriften		
03.08.2009	2030-2-1-5-WFK Verordnung über das Berufungsverfahren (BayBerufVO)	282
II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst		
15.07.2009	2030.2.3-UK Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern	283
30.07.2009	2230.1.1.1.2.0-UK Hinweis zur Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen	283
07.08.2009	2235.1.1.1-UK Bestellung von Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	284
12.08.2009	2220.3-UK Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts	285
18.08.2009	2230.1.3-UK Aufhebung der Bekanntmachung über den Schulversuch zur Erprobung des Ausbildungsgangs Mechatroniktechnik an der Staatlichen Technikerschule Nördlingen	285
III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen		
		—

I. Rechtsvorschriften

2030-2-1-5-WFK

Verordnung über das Berufungsverfahren (BayBerufVO)

Vom 3. August 2009 (GVBl S. 409)

Auf Grund des Art. 18 Abs. 10 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 230, BayRS 2030-1-2-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung trifft von Art. 18 Abs. 5, 6 und 8 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) abweichende Regelungen für

1. die Universität Augsburg, die Otto-Friedrich-Universität Bamberg, die Universität Bayreuth, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die Ludwig-Maximilians-Universität München, die Technische Universität München, die Universität Passau, die Julius-Maximilians-Universität Würzburg,
2. die Hochschule für Musik Nürnberg, die Hochschule für Musik Würzburg und
3. die Fachhochschule Amberg-Weiden, die Fachhochschule Augsburg, die Fachhochschule Coburg, die Fachhochschule Deggendorf, die Fachhochschule Hof, die Fachhochschule Ingolstadt, die Fachhochschule Kempten, die Fachhochschule Landshut, die Fachhochschule München, die Fachhochschule Neu-Ulm, die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Fachhochschule Regensburg, die Fachhochschule Rosenheim, die

Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf, die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt.

§ 2

Entscheidung über die Berufung

(1) ¹Abweichend von Art. 18 Abs. 6 Satz 1 BayHSchPG wird die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Berufung von Professoren und Professorinnen auf den Präsidenten oder die Präsidentin der Hochschule (Präsident oder Präsidentin) übertragen. ²Der Präsident oder die Präsidentin ist an die Reihung des Berufungsvorschlags nicht gebunden; er oder sie kann den Berufungsvorschlag insgesamt zurückgeben. ³Art. 18 Abs. 5 Satz 4 BayHSchPG findet keine Anwendung.

(2) In Art. 18 Abs. 8 Satz 2 BayHSchPG tritt an die Stelle des Staatsministeriums der Präsident oder die Präsidentin.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt am 19. August 2009 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2013 außer Kraft.

München, den 3. August 2009

**Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Dr. Wolfgang Heubisch
Staatsminister

II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2030.2.3-UK

Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. Juli 2009 Az.: II.5-5 P 4010.2-6.53 125

Gemäß Art. 15 Halbsatz 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG), § 61 Abs. 6, § 66 der Laufbahnverordnung (LbV) werden die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern vom 11. April 2005 (KWMBL I S. 132), geändert durch Bekanntmachung vom 30. Oktober 2008 (KWMBL S. 437), im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen wie folgt geändert:

1. Abschnitt A Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 2.1 werden die Worte „§ 48 Abs. 1 Satz 1 LbV“ durch die Worte „§ 57 Abs. 1 Satz 1 LbV“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 2.2 werden die Worte „§ 51 Abs. 1 LbV“ durch die Worte „§ 61 Abs. 1 LbV“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 2.3 werden die Worte „§ 51 Abs. 2 LbV“ durch die Worte „§ 61 Abs. 2 LbV“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 2.4.1 werden die Worte „§ 51 Abs. 2 LbV“ durch die Worte „§ 61 Abs. 2 LbV“ ersetzt.
 - 1.5 In Nr. 2.4.2.1 werden im letzten Absatz nach den Worten „Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen“ die Worte „sowie bei der dienstlichen Beurteilung 2009/2010 der Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen“ eingefügt.
 - 1.6 In Nr. 2.4.3 werden nach den Worten „Anlassbeurteilung 2009“ die Worte „und der dienstlichen Beurteilung 2009/2010“ eingefügt.
 - 1.7 In Nr. 2.4.5 werden die Worte „§ 14 Abs. 2 LbV“ durch die Worte „§ 13 Abs. 2 LbV“ ersetzt.
2. Abschnitt A Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In Nr. 4.1.3 werden die Worte „Art. 64 Abs. 2 BayBG“ durch die Worte „§ 35 BeamtStG“ ersetzt.
 - 2.2 In Nr. 4.2.1 Buchst. b wird folgender Satz angefügt:
„Der Beurteilungszeitraum für die dienstliche Beurteilung 2009/2010 der Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen beginnt am 1. April 2009 und endet am 31. Dezember 2010.“
 - 2.3 In Nr. 4.2.2 Buchst. b wird im ersten Absatz nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Bei der dienstlichen Beurteilung 2009/2010 sind alle Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen zu beurteilen.“
 - 2.4 In Nr. 4.3 werden die Worte „§ 50 LbV“ durch die Worte „§ 60 LbV“ ersetzt.

2.5 In Nr. 4.5.1 Buchst. c werden die Worte „§ 53 Abs. 1 Satz 4 LbV“ durch die Worte „§ 63 Abs. 1 Satz 4 LbV“ ersetzt.

2.6 In Nr. 4.5.2 Buchst. a werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Die dienstliche Beurteilung 2009/2010 der Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen werden auf Vorschlag der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die fachliche Leitung des Schulamts erstellt und unterzeichnet. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter bestätigen durch Unterschrift ihre Mitwirkung bei der Erstellung und nehmen von der Beurteilung Kenntnis.“

2.7 In Nr. 4.7 werden die Worte „§ 54 Abs. 1 Satz 2 LbV“ durch die Worte „§ 64 Abs. 1 Satz 2 LbV“ ersetzt.

2.8 In Nr. 4.9 Buchst. b werden die Worte „§ 54 Abs. 1 Satz 5 LbV“ durch die Worte „§ 64 Abs. 1 Satz 5 LbV“ ersetzt.

3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft.

Erhard
Ministerialdirektor

2230.1.1.1.2.0-UK

Hinweis zur Sammelbestellung von Jugendzeit- schriften in Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30. Juli 2009 Az.: V.8-5 K 6420-3.68 543

Durch die Überarbeitung und Neugestaltung der Schulordnungen für die verschiedenen Schularten in Bayern wurde die Eigenverantwortung der einzelnen Schulen gestärkt. Dazu gehört auch die selbstständige Entscheidung in pädagogischen Einzelfragen. In diesem Zusammenhang entfällt künftig bei der Regelung über Sammelbestellungen die gesonderte Genehmigung von Sammelbestellungen von Jugendzeitschriften durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Das Staatsministerium sichtet aber weiterhin die ihm angebotenen Zeitschriften und stellt sicher, dass sie nach Inhalt und Gestaltung pädagogisch empfehlenswert sind und keine politische Werbung enthalten.

Dies trifft momentan für folgende dem Staatsministerium vorgelegten Zeitschriften zu:

1. Zeitschriften, die vorwiegend für Schüler im Grundschulalter geeignet sind:

Benni (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)

Bimbo (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)

floh (3./4. Klasse; Domino-Verlag, München)
 Flohkiste (1. Klasse; Domino-Verlag, München)
 Flohkiste (2. Klasse; Domino-Verlag, München)
 ich TU WAS (Domino-Verlag, München)
 mach mit (Family Media, Freiburg)
 O!KaY! (Domino-Verlag, München)
 Olli und Molli (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
 Pico (Steyler-Presse-Vertrieb, Nettetal)

2. Zeitschriften, die vorwiegend für Schüler höherer Jahrgangsstufen geeignet sind:

floh (ab 5. Klasse; Domino-Verlag)
 G/Geschichte (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
 Read on (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)
 Revista de la prensa (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)
 Revue de la presse (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)
 Stafette (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
 Tierfreund (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
 Treff (Family Media, Freiburg)
 Weite Welt (Steyler-Presse-Vertrieb, Nettetal)
 World and press (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung weder eine Genehmigung noch eine Empfehlung zur Sammelbestellung darstellt. Es liegt allein in der Entscheidung und pädagogischen Beurteilung der einzelnen Schule, ob und für welche der genannten Zeitschriften und in welchen Klassen sie Sammelbestellungen zulassen oder durchführen will.

Zur Entgegennahme von Sammelbestellungen sind nur Lehrer und Schüler der jeweiligen Schule befugt. Eine Werbung durch Verlagsvertreter vor den Klassen ist nicht zulässig.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2009 in Kraft und am 31. August 2011 außer Kraft. Die Bekanntmachung vom 7. Januar 2009 (KWMBL S. 26) tritt am 31. August 2009 außer Kraft.

Erhard
 Ministerialdirektor

2235.1.1.1-UK

Bestellung von Ministerialbeauftragten für die Gymnasien

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 7. August 2009 Az.: VI.9-5 O 5120-6.80 146

Gemäß Art. 116 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG – BayRS 2230-1-1-UK) sind nach dem Stand zum 1. August 2009 zu Ministerialbeauftragten für die Gymnasien bestellt:

Oberbayern-Ost	Leitender Oberstudiendirektor Dr. Bernd Zinner Regerplatz 1 81541 München
Oberbayern-West	Leitende Oberstudiendirektorin Dr. Karin Oechslein Wackersberger Straße 59 81371 München
Niederbayern	Leitender Oberstudiendirektor Klaus Drauschke Jürgen-Schumann-Straße 20 84034 Landshut
Oberpfalz	Oberstudiendirektor Paul Lippert Hans-Sachs-Straße 2 93049 Regensburg
Oberfranken	Leitender Oberstudiendirektor Dr. Edmund Neubauer Gymnasiumsplatz 4-6 95028 Hof
Mittelfranken	Leitender Oberstudiendirektor Joachim Leisgang Löbleinstraße 10 90409 Nürnberg
Unterfranken	Leitender Oberstudiendirektor Rudolf Schmitt Am Pleidenturm 16 97070 Würzburg
Schwaben	Leitender Oberstudiendirektor Hubert Lepperdinger Hallstraße 10 86150 Augsburg

Die Stellung und die Aufgaben der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Januar 2004 (KWMBL I S. 36).

Die Abgrenzung der Aufsichtsbezirke der für den Regierungsbezirk Oberbayern bestellten Ministerialbeauftragten bemisst sich nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. September 1984 (KMBl I S. 522), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Februar 2005 (KWMBL I S. 94).

Die Bekanntmachung vom 25. Juli 2007 (KWMBL I S. 311) über die Bestellung von Ministerialbeauftragten für die Gymnasien wird aufgehoben.

Dr. Müller
 Ministerialdirigent

2220.3-UK

**Kirchen, Religions- und weltanschauliche
Gemeinschaften mit der Eigenschaft
einer Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 12. August 2009 Az.: I.4-5 K 5000-5.88 448

1. In Bayern besitzen auf Landesebene derzeit nachstehende Gemeinschaften die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts:
 1. die Römisch-Katholische Kirche,
 2. die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern,
 3. die Evangelisch-reformierte Kirche in Bayern,
 4. die Alt-Katholische Kirche im Freistaat Bayern,
 5. die Evangelisch-methodistische Kirche,
 6. die Vereinigung Bayerischer Mennonitengemeinden,
 7. die Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland,
 8. der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern,
 9. der Bund für Geistesfreiheit Bayern,
 10. die Christian Science in Bayern,
 11. die Neuapostolische Kirche Süddeutschland,
 12. die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern,
 13. die Christengemeinschaft in Bayern,
 14. die Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland,
 15. der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland,
 16. der Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden,
 17. die Rumänische Orthodoxe Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa,
 18. Jehovas Zeugen in Deutschland.

2. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis erfolgt durch interne Belege der jeweiligen Gemeinschaft. Der Freistaat Bayern haftet nicht für Verbindlichkeiten der Gemeinschaften.
3. Die Bekanntmachung über Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 23. Mai 2006 (KWMBL I S. 129, StAnz Nr. 24) wird aufgehoben.

Erhard
Ministerialdirektor

2230.1.3-UK

**Aufhebung der Bekanntmachung über
den Schulversuch zur Erprobung
des Ausbildungsgangs Mechatroniktechnik
an der Staatlichen Technikerschule Nördlingen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 18. August 2009 Az.: VII.8-5 O 9210N9-5-7.85 582

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Januar 2006 (KWMBL I S. 54) über den Schulversuch zur Erprobung des Ausbildungsgangs Mechatroniktechnik an der Staatlichen Technikerschule Nördlingen wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Kufner
Ministerialdirigent

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-01, E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBI) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierund-

zwanzig Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129



Elterninformation Neue Grippe

Schon vor Beginn der Sommerferien sind in Bayern auch in Kindergärten und Schulen Erkrankungen an Neuer Grippe (Neue Influenza A/H1N1) aufgetreten. Die Neue Grippe ist eine Erkrankung, die durch Viren verursacht wird und vor allem durch Tröpfcheninfektion, insbesondere beim **Niesen oder Husten**, übertragen wird. Die Erreger können dabei auch auf die **Hände** gelangen und dann durch direkten Kontakt weiter verbreitet werden.

Hauptanzeichen der Neuen Grippe sind Fieber und Husten. Mögliche weitere Anzeichen sind Schnupfen, Halsschmerzen, Muskelschmerzen, Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, Müdigkeit und Appetitlosigkeit.

Richtiges Verhalten: Wenn Kinder krank sind, sollten sie zu Hause bleiben. Wenn ein Arzt konsultiert wird, sollte dies zunächst telefonisch erfolgen, um das Ansteckungsrisiko im Wartezimmer zu verringern. Wir bitten Sie, den Kindergarten/die Schule - wie in anderen Krankheitsfällen auch - umgehend zu informieren.

Mit **einfachen Hygienemaßnahmen** können Ihre Kinder dazu beitragen, das Erkrankungsrisiko für sich selbst und ihre Umgebung zu senken:

1. **Regelmäßiges Händewaschen** mit Wasser und Seife, z. B. nach Personenkontakt, nach der Toilette oder vor dem Essen.
2. **Hände vom Gesicht fern halten:** Berührungen von Mund, Nase oder Augen mit den Händen soweit möglich vermeiden.
3. **Vermeiden von Anhusten und Anniesen:** Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Einmaltaschentuch verwenden, das anschließend entsorgt wird. Wenn kein Einmaltaschentuch zur Verfügung steht, sollte in die Armbeuge gehustet oder geniest werden, möglichst nicht in die Hand.
4. **Sich und andere schützen:** Engen Kontakt zu möglicherweise erkrankten Personen vermeiden. Wer zu Hause versorgt wird, sollte sich nach Möglichkeit in einem abgetrennten Raum aufhalten.
5. **Geschlossene Räume regelmäßig lüften:** Mehrmals täglich 5 bis 10 Minuten Stoßlüften.

Weitere Informationen:

www.stmug.bayern.de (Bayer. Gesundheitsministerium)

www.lgl.bayern.de (Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)

www.rki.de (Robert Koch-Institut)

11.09.2009

SCA Hygiene Products GmbH
Postfach 31 05 11
68265 Mannheim



Händehygiene an den Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag beginnt wieder die Schule in Bayern. Das Thema Hygiene in Schulen ist so brisant wie nie. Mit einfachen Regeln zum richtigen Händewaschen kann eine Verbreitung von Viren und Bakterien, so auch des „Schweinegrippen“-Virus H1N1, drastisch minimiert werden. Eine einfache Darstellung der wichtigsten Hygieneregeln in den Schulwaschräumen zeigt erfahrungsgemäß bereits große Wirkung.

Wir stellen allen Grundschulen in Bayern kostenfrei Plakate für die Schultoiletten zur Verfügung, auf denen die wichtigsten Regeln der perfekten Händehygiene kindgerecht mit Zeichnungen dargestellt sind. Klaus Klein, Leiter der Forschungsstelle für Gesundheitserziehung der Universität Köln, und das Unternehmen SCA mit seiner Marke Tork haben die Plakate im Zuge mehrerer Schulprojekte entwickelt.

Bitte senden Sie diese E-Mail zusammen mit dem beigefügten Plakat und Bestellformular an alle Grundschulen Ihres zuständigen Bereichs. Die Grundschulen können bis zum 25. September 2009 ihre Bestellwünsche an uns faxen (**unter 06134-282725**) und erhalten die TORK Händehygiene-Poster umgehend per Post zugesandt.

Vielen Dank, dass Sie uns helfen, die Ausbreitung der Grippe an Grundschulen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Stavroula Deoudi

Marketing

SCA Hygiene Products Away From Home

SCA HYGIENE PRODUCTS
GmbH Wiesbaden
Tissue Europe
Postfach 31 05 11
68625 MANNHEIM
Besucher:
Sandhofer Straße 176
68305 MANNHEIM

Internet: www.tork.de
www.scatisssueurope.com

Zentrale
Tel.: +49 621 / 778 48 00
Fax: +49 621 / 778 13 48 00
torkmaster@sca.com

Customer Service
Tel.: +49 621 / 778 47 00
Fax: +49 621 / 778 13 47 00

Competence Center
Werbeservietten
Tel.: +49 621 / 778 49 00
Fax: +49 621 / 778 13 49 00
werbeservietten@sca.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Günter Kaske . Geschäftsführer: Thomas Wüst
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden . Registergericht: Wiesbaden HRB 5301

Bankverbindung:	Bank:	BLZ:	Konto:	SWIFT-Code
	Dresdner Bank, Mannheim	670 800 50	655 986 400	DRES DE FF 670



Bestellformular für die Grundschulen in Bayern

Bitte bis zum 25.9.2009 an folgende Faxnummer senden:

06134-282725

Bitte senden Sie mir von dem TORK Händehygiene-Poster für unsere Grundschule kostenlos per Post

- 10 Exemplare zu.
- 20 Exemplare zu.
- __ Exemplare zu.

Schule _____

Vorname, Nachname _____

Straße + Hausnummer _____

Postleitzahl + Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Wie werden Hände eigentlich richtig gewaschen?



1. Die Hände werden mit lauwarmem Wasser abgespült. So kann grober Dreck direkt entfernt werden.



6. Die Oberseiten der Finger werden jeweils an der anderen Handfläche gerieben.



2. Aus einem Seifenspender wird etwas Flüssigseife entnommen.



7. Die Daumen werden nacheinander von einer Faust umschlossen und massiert.



3. Die Handflächen werden aneinander gerieben.



8. Die angewinkelten Finger einer Hand werden kreisförmig an der anderen Handfläche gerieben.



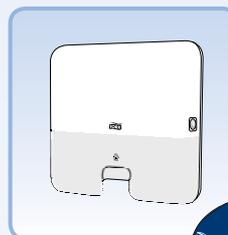
4. Mit der Handfläche einer Hand wird jeweils die Oberfläche der anderen Hand massiert.



9. Beide Hände werden gründlich unter laufendem Wasser abgespült.

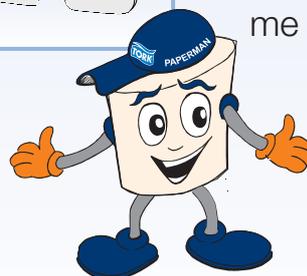


5. Die Handflächen werden mit ineinander verschlungenen Fingern aneinander gerieben.



10. Die Hände gründlich mit Papiertüchern abtrocknen und dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen.

Nach Toilette, Spielen und vor dem Essen Händewaschen nicht vergessen!



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per OWA an

Grundschulen
Staatliche Schulämter

CC
Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.1 – 5 P 7160.3 – 4.70109

München, 04.09.2009
Telefon: 089 2186 2339
Name: Frau Blank

Teilnahmemöglichkeit am Programm „SINUS an Grundschulen!“

Anlagen: SINUS an Grundschulen_Information
SINUS an Grundschulen_Bewerbungsformular

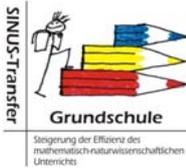
Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist gelungen das deutschlandweite Programm „SINUS Transfer Grundschule“, das mit 40 beteiligten bayerischen Grundschulen erfolgreich durchgeführt wurde, in ein wesentlich erweitertes Programm „SINUS an Grundschulen!“ zu überführen. 300 bayerische Grundschulen erhalten dadurch die Möglichkeit teilzunehmen.

Das Staatsministerium möchte die Grundschulen ermutigen, diese Gelegenheit zu nutzen und eine Bewerbung über das zuständige Staatliche Schulamt an die Landeskoordinatorin am ISB zu leiten.

Details können dem angefügten Informationsschreiben entnommen werden. Für Nachfragen steht die Landeskoordinatorin zur Verfügung, Kontaktdaten enthält das Informationsschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. A. Blank
Regierungsdirektorin



Über das Staatliche Schulamt

an das
**Staatsinstitut für Schulqualität
 und Bildungsforschung (ISB)**
 z. Hd. Frau Kastenmüller
 Schellingstraße 155
 80797 München

Bewerbung für die Teilnahme am Programm „**SINUS an Grundschulen!**“ in Bayern

- Bitte die grauen Felder vollständig ausfüllen! -

Name der Schule:	
Schulnummer:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Tel:	
Fax:	
E-mail (Kontaktadresse!):	
Schulamtsbezirk:	
Regierungsbezirk:	
Schulart (GS, GS + HS):	
Gesamtzahl der GS-Lehrkräfte:	
Namen der Lehrkräfte, die am Programm <u>aktiv</u> teilnehmen werden: (Bei mehr als 10 Personen bitte gesonderte Aufstellung beifügen!)	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
Name des Schulleiters/der Schulleiterin:	

Wie ist die Schule auf das Programm SINUS aufmerksam geworden?

Haben Lehrkräfte der Schule an der Veranstaltung „Steigerung der Effizienz im Mathematikunterricht – SINUS-Grundschule werden“ in Dillingen (24.-25.4.09) teilgenommen?

Weshalb bewirbt sich die Schule für die Teilnahme an diesem Programm zur Unterrichtsentwicklung?

In welcher Form hat sich die Schule bereits mit dem SINUS-Programm beschäftigt?

Über welche Ausstattung in den Bereichen Mathematik oder Naturwissenschaften verfügt die Schule bereits (z.B. Lernwerkstatt)?

Aufgrund des gemeinsamen Beschlusses der Lehrerkonferenz unserer Schule vom (Datum)

bewerben wir uns um die Teilnahme bei „*SINUS an Grundschulen*!“

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung



Bewerbung für die Teilnahme am Programm „SINUS an Grundschulen!“

Im Programm „SINUS-Transfer Grundschule“ entwickelten in der Zeit von 2004 bis 2009 40 Grundschulen in Bayern ihren Unterricht in dem Fach Mathematik und/oder in den Naturwissenschaften erfolgreich weiter.

„SINUS an Grundschulen!“, die Fortsetzung dieses SINUS-Programms, bietet ab dem Schuljahr 2009/10 zahlreichen bayerischen Grundschulen die Möglichkeit zur Teilnahme.

Ziel des Programms:

„SINUS an Grundschulen!“ zielt auf die Steigerung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte erhalten Anregungen, Ihren Unterricht qualitativ weiter zu entwickeln und die Bildungsstandards umzusetzen.

Wie sieht die Arbeit konkret aus?

- Die teilnehmenden Schulen werden einzeln oder in Gruppen benachbarter Schulen von erfahrenen SINUS-Beratern betreut.
- Die SINUS-Berater bieten für ihre Schulen oder Schulgruppen fünf Veranstaltungen im Jahr an, in der Regel vier Arbeitstreffen (nachmittags) und einen Fortbildungstag (ganztägig).
- Zwischen diesen Treffen erproben die Lehrkräfte die erarbeiteten Module in ihrem eigenen Unterricht und kooperieren hierbei mit Ihren Kolleginnen und Kollegen.

Welchen Nutzen zieht die Schule aus der Programtteilnahme?

- Die Lehrkräfte erhalten Impulse für ihre Unterrichtsgestaltung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Die Orientierung an den SINUS-Modulen (z.B. „gute Aufgaben“, „erforschen, entdecken und erklären“ oder „Schülervorstellungen aufgreifen – grundlegende Ideen entwickeln“) ermöglicht ein Arbeiten in überschaubaren, individuellen und ganz konkreten Schritten.
- Die Unterstützung durch die Berater und die Kooperation im Kollegium ermöglichen eine höhere Arbeitszufriedenheit bei den Lehrkräften.
- Der intensive Erfahrungsaustausch im Kollegium und die Kooperation mit anderen am Programm teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen in den Schulgruppen erweitern den eigenen Blick auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht.

Welche Bedingungen muss die Schule erfüllen?

- Der überwiegende Teil der Lehrkräfte im Kollegium ist bereit zu aktiver und kollegialer Mitarbeit im Programm.
- Die Entscheidung, sich als SINUS-Schule zu bewerben, trifft das Kollegium einer Schule durch Mehrheitsbeschluss in einer Lehrerkonferenz.
- Die Arbeits- und Fortbildungstreffen werden regelmäßig besucht, zwischen diesen Veranstaltungen vertieft jede Einzelschule die Arbeit an den Modulen und erprobt sie im Unterricht.
- Die Teilnehmer aller Schulen wirken bei der Erstellung von konkretem Material mit, das im Rahmen des Programms (z.B. auf der Internetseite) bereitgestellt wird.

- Die Ergebnisse werden in erster Linie durch die SINUS-Berater dokumentiert. Die Teilnehmer arbeiten den Beratern hierbei zu und stellen eigenes Unterrichtsmaterial zur Dokumentation zur Verfügung.
- Es ist wünschenswert, dass sich die Schule bereits mit dem Programm und einigen Modulen auseinandergesetzt hat (z. B. Tagung in Dillingen, Studium der Modulbeschreibung).

Informationen zum derzeit laufenden Programm SINUS-Transfer Grundschule finden Sie auch unter www.sinus-grundschule.de .

Wir erbitten Ihre Bewerbung bis spätestens **30.10.2009** mit dem angefügten Formblatt über das zuständige staatliche Schulamt an die Landeskoordinatorin, Frau Kastenmüller, im ISB.

Bei Nachfragen zum Programm steht Ihnen die Landeskoordinatorin gerne unter der Telefonnummer 089-2170 2675 (Montag, Dienstag und Mittwoch, jeweils vormittags) oder per E-Mail unter barbara.kastenmueller@isb.bayern.de zur Verfügung.



Veranstalter und Veranstaltungsort

Der **RegioTreff** in Ihrer Nähe wird von der Vernetzungsstelle Ihres Regierungsbezirks (Ansprechpartner siehe Rückseite) geleitet. Die Treffen finden in der Regel praxisnah an Schulen oder Mensen vor Ort statt.

Bei Interesse wenden Sie sich einfach an Ihren örtlichen Ansprechpartner.

Das nächste Treffen in Ihrer Region und die Anmeldung finden Sie auf der regionalen Seite unter: www.schulverpflegung.bayern.de

Jede Schule hat ihre eigenen Ressourcen und Stärken – sie kennen zu lernen lohnt sich! Das ist im **RegioTreff** durch kollegialen Austausch, Praxisnähe und enge Zusammenarbeit möglich.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern freut sich auf Ihre Fragen und Praxiserfahrungen im **RegioTreff**!

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberbayern West

Sabine Mehring
Telefon: 08141 3223-341
Fax: 08141 3223-555
schulverpflegung@aelf-ff.bayern.de

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Fürstenfeldbruck
Sachgebiet L 3.4
Bismarckstraße 2
82256 Fürstenfeldbruck

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberbayern Ost

Gabriele Dicker
Telefon: 08092 2699-143
Katharina Schwarzenberger
Telefon: 08092 2699-172
Fax: 08092 2699-140
schulverpflegung@aelf-eb.bayern.de

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ebersberg
Sachgebiet L 3.4
Wasserburger Straße 2
85560 Ebersberg

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern

Stefanie Braun
Telefon: 0871 603-201
Jutta Semmler
Telefon: 0871 603-202
Fax: 0871 603-118
schulverpflegung@aelf-la.bayern.de

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Landshut
Sachgebiet L 3.4
Klötzlmüllerstraße 3
84034 Landshut

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberpfalz

Dr. Simone Eckert
Telefon: 0941 2083-177
Fax: 0941 2083-200
schulverpflegung@aelf-re.bayern.de

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Regensburg
Sachgebiet L 3.4
Im Gewerbepark A 10
93059 Regensburg

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
www.stmelf.bayern.de, www.schulverpflegung.bayern.de
info@stmelf.bayern.de

E-Mail:
Redaktion: Referat Ernährungsstandards und Qualitätssicherung
Gestaltung: www.emde-gestaltung.de
Bildnachweis: © PIXTAL, www.wormundlinke.de
Stand: September 2009

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken

Susanne Dobelke
Telefon: 0921 591-341
Fax: 0921 591-111
schulverpflegung@aelf-by.bayern.de

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Bayreuth
Sachgebiet L 3.4
Adolf-Wächter-Straße 10
95447 Bayreuth

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mittelfranken

Marina Bielenberg
Telefon: 0981 8908-226
Fax: 0981 8908-199
schulverpflegung@aelf-an.bayern.de

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ansbach
Sachgebiet L 3.4
Rügländer Straße 1
91522 Ansbach

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken

Marion Begerau
Telefon: 0931 7904-741
Fax: 0931 7904-722
schulverpflegung@aelf-wu.bayern.de

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Würzburg
Sachgebiet L 3.4
Von-Luxburg-Straße 4
97074 Würzburg

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schwaben

Kristin Rieken
Telefon: 0821 43002-137
Véronique Germscheid
Telefon: 0821 43002-137
Fax: 0821 43002-111
schulverpflegung@aelf-au.bayern.de

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Augsburg
Sachgebiet L 3.4
Bismarckstraße 62
86391 Stadtbergen



Vernetzungsstelle
Schulverpflegung
Bayern

Gemeinsam in der Region

RegioTreff
Schulverpflegung





RegioTreff der Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Der **RegioTreff** ist eine regionale Plattform für engagierte Akteure „gesundheitsförderlicher Schulverpflegung“.

Er besteht aus einem festen Teilnehmerkreis mit ca. 10 bis 25 Personen, die sich regelmäßig treffen und dabei

- gemeinsame Erfahrungen austauschen,
- neue, innovative und kreative Lösungswege kennen lernen und/oder gemeinsam erarbeiten sowie
- fachliche Informationen und kollegiale Beratung erhalten.

Der **RegioTreff** möchte Sie inspirieren und zur eigenen Umsetzung motivieren.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern steht Ihnen dabei mit Informationen und Experten zur Seite.

Teilnehmer

Willkommen ist jeder engagierte Akteur in der Schulverpflegung, der eine langfristige Verbesserung an der eigenen Schule anstrebt.

Besonders effektiv ist die Teilnahme als Tandem, z. B. Schulleiter mit Mensakoch, Elternvertreter mit Fachlehrer usw.:

- Schulleiter
- Kochteams
- Hausmeister
- Zuständige Fachlehrer
- Elternvertreter und -initiativen
- Vertreter von Schülerunternehmen
- Fördervereine
- Träger
- Schülervertreter
- Sonstige

Der **RegioTreff** kann Sie dabei unterstützen, eine langfristig gesundheitsförderliche, bezahlbare und akzeptierte Schulverpflegung an Ihrer Schule zu etablieren.

Themen des RegioTreff

- Akzeptanzsteigerung des Mittagsangebots
- Ausgewogene Speiseplanung
- Fördermöglichkeiten und Sponsoring
- Lebensmittelhygiene
- Verpflegungssysteme
- Bestell- und Bezahlssysteme
- Beispiele aus der Praxis
- Planung und Umsetzung
- ...

Nutzen Sie diese Chance, bringen Sie sich ein und motivieren Sie damit auch andere zum Umdenken, hin zu einer „gesundheitsförderlichen Schulverpflegung!“

Bitte bis 14.10.2009 per Fax, Post oder E-Mail zurück an:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth
 Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken
 Adolf-Wächter-Str. 10
 95447 Bayreuth
 Tel.: 0921 591-341
 Fax: 0921 591-111
 E-Mail: schulverpflegung@aelf-by.bayern.de

Ja, ich interessiere mich für eine <u>regelmäßige Teilnahme</u> am RegioTreff Schulverpflegung (empfohlen wird die Teilnahme von 2 Vertretern einer Institution mit unterschiedlicher Funktion)!		
Vor- und Zuname(n)		
Name und Ort der Schule/Institution		
Kontaktadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
E-Mail:	Tel.:	Fax.:
Meine Funktion (bezüglich der Schulverpflegung)		
Für mich sind Treffen interessant, die in folgenden Orten/Regionen stattfinden: Stadt (bitte nennen): Landkreis (bitte nennen): Oberfrankenweit: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
An folgenden Wochentagen könnte ich nachmittags an einem RegioTreff teilnehmen: Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/>		
Der früheste Beginn der Treffen sollte meiner Meinung nach um 13.30 Uhr <input type="checkbox"/> 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> 14.30 Uhr <input type="checkbox"/> 15.00 Uhr <input type="checkbox"/> sein (bedenken Sie bitte, dass Sie je nach Standort eine gewisse Fahrtzeit einkalkulieren müssen).		
Gerne stelle ich meine Schule als Veranstaltungsort zur Verfügung Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Folgende Themen sind für unsere Schule von Interesse: <input type="checkbox"/> Ausgewogene Speiseplanung entsprechend der Qualitätsstandards Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. <input type="checkbox"/> Lebensmittelhygiene <input type="checkbox"/> Verpflegungssysteme <input type="checkbox"/> Bestell- und Bezahlssysteme <input type="checkbox"/> Akzeptanz des Mittagsangebots <input type="checkbox"/> Finanzierungskonzepte <input type="checkbox"/> Erfahrungen anderer Schulen <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte nennen):		

Vielen Dank



Lechwerke

Lechwerke AG
forum schule
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg

Senden Sie uns dieses
Antwortblatt bis zum
06. Oktober 2009
per Post oder als
Fax 0821 328-1750

ANTWORT

Anmeldung zur Lehrerfortbildung zum Energieeffizienz-Schulwettbewerb
„Pack’s an – gemeinsam geht’s schlauer“

- Ja, ich möchte an der Lehrerfortbildung am 12.10.2009, von 14:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr teilnehmen und melde mich hiermit verbindlich an.**
(bei mehreren Teilnehmern bitte pro Teilnehmer jeweils ein Anmeldeformular ausfüllen)
- Ja, ich möchte vor der Lehrerfortbildung am Mittagsimbiss ab 13:00 Uhr teilnehmen.**

Name, Vorname	
Schule	
Schuladresse	
Telefon	
Schule	privat
E-Mail	
Schule	privat
Datum, Unterschrift	

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort. Zur Auftaktveranstaltung werden Pressevertreter anwesend sein und Bild-/Filmmaterial anfertigen. Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie ein, dass dieses veröffentlicht werden darf.



Lechwerke

Schulwettbewerb zur Energieeffizienz Pack's an – gemeinsam geht's schlauer

Informationsveranstaltung am 12.10.2009 in Augsburg
– **PROGRAMM** –

ab 13.00 Uhr	Anreise und Mittagsimbiss
14.00 Uhr bis 14.15 Uhr	Begrüßung
14.15 Uhr bis 15.00 Uhr	Regenerative Energien Potenziale und Chancen erneuerbarer Energien, Bedeutung für die Umwelt, Kosten-Nutzen-Relation, Beispiele aus den Bereichen Haushalt und Schule <i>Referent: Holger Gassner, RWE Innogy, Leiter Märkte und Politik</i>
15.00 Uhr bis 15.45 Uhr	Energieeffizienz im Unterricht Konkrete Hilfestellung für den Unterricht, Vorstellung von Modellen und Experimenten, Hinweise auf weitere Unterrichtsmaterialien <i>Referent: Dr.-Ing. Ulrich Graf, Uni Bremen</i>
15.45 Uhr bis 16.30 Uhr	Kaffee- und Vitaminpause
16.30 Uhr bis 17.15 Uhr	Konkrete Vorstellung des Wettbewerbs Skizzierung des Wettbewerbs in Ablauf und Möglichkeiten, Vorstellung der Arbeits- und Informationsmaterialien wie z. B. Energiesparkoffer und Planspiel, Beispiele aus dem Wettbewerb 2008/2009 <i>Referenten: Uta Rinck, Leiterin forum schule; Birgit Hartner, Lehrer in der Wirtschaft</i>
17.15 Uhr bis 18.00 Uhr	Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit an Schulen Verfassen von wirkungsvollen Pressemitteilungen, Bildrechte und GEMA Umgang mit der Presse und externen Kooperationspartnern <i>Referent: Dr. Rosemarie Riedl, Geschäftsführerin Dr. Riedl Konzeptagentur</i>



Lechwerke

**Lechwerke AG
forum schule
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg**

Bestellformular für Broschüren

Senden Sie uns Ihre Bestellung bitte per Post oder als Fax an:

Fax: (0821) 328-1750

- „Pack’s an“ – Wettbewerb: Infobroschüre _____ Exemplare
- „Pack’s an“ – Wettbewerb: Plakat (DIN A 1) _____ Exemplare
- „Pack’s an“ – Wettbewerb: Flyer _____ Exemplare

Behörde:	
Ansprechpartner :	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift:	

- Ja, ich möchte den forum schule-**Newsletter** für die oben genannte Email-Adresse abonnieren und regelmäßig über neue Projekte, Termine und Aktionen informiert werden.